

Marion Moos, Eva Stengel

Abschlussbericht

Evaluation der Bundes-
koordinierungsstelle Ombudschaft



Marion Moos, Eva Stengel

Abschlussbericht

Evaluation der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft

Januar 2023

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mz.de

Marion Moos	06131/240 41 – 17	marion.moos@ism-mz.de
Eva Stengel	06131/240 41 – 30	eva.stengel@ism-mz.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	1
Einleitung	2
1. Zum Evaluationsdesign.....	3
1.1 Zentrale Fragestellungen der Evaluation.....	3
1.2 Methodische Zugänge der Gesamtevaluation	4
2. Zielperspektiven und Visionen der BKO.....	6
3. Aktivitäten der BKO im Überblick.....	9
4. Ergebnisse aus der Befragung der Ombudsstellen.....	15
4.1 Charakteristika der antwortenden Ombudspersonen und ihr Verhältnis zur BKO	16
4.2 Fachaustausch und Fachlichkeit	17
4.3 Schnittstellen und Arbeitsbezüge zur BKO – Direkter Kontakt schafft Verbundenheit	20
4.4 BKO als Vertreterin von Ombudschaft.....	21
4.5 Informationen und Materialien der BKO	22
4.6 Statistische Datenerfassung der BKO	22
4.7 Organisationsentwicklung.....	24
4.8 Allgemeine Bewertung der BKO	25
5. Ergebnisse der Befragung zentraler Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe und Ministerien.....	27
5.1 Beschreibung der Befragten	27
5.2 Einschätzungen zur Zusammenarbeit mit der BKO.....	28
5.3 Einschätzungen zum Grad der Information durch die BKO	29
5.4 Bilanzierung der Arbeit der BKO durch Fachorganisationen und Ministerien	30
6. Ergebnisse der Gruppendiskussion mit dem Fachbeirat.....	35
6.1 Erwartungen an die BKO in der Implementierungsphase.....	35

6.2 Bilanzierung des Erreichten aus Sicht des Fachbeirats.....	36
6.3 Aktuelle Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe aus Sicht des Projektbeirats.....	38
7. Bilanzierende Betrachtung der Ergebnisse.....	42
8. Empfehlungen zur Weiterentwicklung.....	44

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BKO	Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe
BNO	Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V.
ism	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Einleitung

Das Projekt „Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Projektlaufzeit: 07/2019-12/2022) wird vom BMFSFJ gefördert und baut auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des vorangegangenen gleichnamigen Pilotprojektes (12/2017-06/2019) auf.

Die Bundeskoordinierungsstelle des Bundesnetzwerks Ombudschaft (BKO) verfolgt die Zielperspektive, als bundesweite Ansprechpartnerin und fachpolitische Interessenvertretung für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe zu fungieren. Dazu koordiniert sie den Fachaustausch der im Bundesnetzwerk zusammengeschlossenen Ombudsstellen, bündelt Erfahrungen und Erkenntnisse aus Theorie und Praxis zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und stellt diese der interessierten Fachöffentlichkeit sowie Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Inwiefern diese Zielperspektiven und Aktivitäten im Projektzeitraum realisiert werden konnten, welche Themenschwerpunkte sich im konkreten Arbeitsprozess herauskristallisierten und welche Spannungsfelder sich gegebenenfalls zeigten, war Gegenstand der Evaluation, die den Prozess der Einrichtung der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft begleitet hat. Die Evaluation erfolgte durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism). Der hier vorliegende Bericht beschreibt das methodische Vorgehen im Rahmen der Evaluation und stellt zentrale Ergebnisse aus den verschiedenen Evaluationszugängen dar. Abschließend werden die Erkenntnisse bilanzierend zusammengefasst und es werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der BKO ausgesprochen.

1. Zum Evaluationsdesign

Um die fachliche (Weiter-)Entwicklung des Themenfelds Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe durch die Tätigkeiten der BKO im Rahmen der Evaluation beschreiben zu können, wurde ein methodenpluraler Zugang gewählt, der im Folgenden näher beschrieben wird. Einschätzungen fließen aus den Perspektiven der Mitarbeitenden der BKO, der Mitglieder und kooperierenden Ombudsstellen im Bundesnetzwerk, über Einschätzungen zentraler Fachorganisationen und Ministerien der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Fachbeirates ein. Eine direkte Einbindung von ratsuchenden jungen Menschen und ihren Familien in die Evaluation war aus Ressourcengründen nicht möglich.

Die Evaluation erfolgte im Zeitraum August 2020 bis Dezember 2022.

1.1 Zentrale Fragestellungen der Evaluation

Die inhaltliche Ausrichtung der Evaluation zielt darauf ab, das Arbeitsprofil der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Breite in den Blick zu nehmen und im Wechselspiel eigener Ansprüche an die Arbeit und Erwartungen relevanter Kooperationspartner*innen zu reflektieren.

Folgende Fragestellungen werden durch die Evaluation im Schwerpunkt beleuchtet:

- Welche Arbeitsschwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Spannungsfelder zeigen sich in der Arbeit der Bundeskoordinierungsstelle?
- Welche Indikatoren für erfolgreiche Arbeit legen die Mitarbeitenden der Bundeskoordinierungsstelle zur Bewertung ihrer Arbeit an?
- Auf welche strukturellen und fachlichen Hürden stößt die Bundeskoordinierungsstelle in ihrer Arbeit und wie geht sie damit um?
- Welchen Mehrwert und welche Weiterentwicklungsbedarfe sehen die Mitwirkenden im Bundesnetzwerk Ombudschaft hinsichtlich der Bundeskoordinierungsstelle?
- Inwiefern zeigen sich Einflussmöglichkeiten der Bundeskoordinierungsstelle auf Entwicklungen der ombudschaftlichen Arbeit in einzelnen Bundesländern?
- Welche Erwartungen hat der Fachbeirat der Bundeskoordinierungsstelle an die Arbeit und wie bewertet er diese?
- Inwiefern wird die Bundeskoordinierungsstelle von Seiten relevanter Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe als zentrale Akteurin wahrgenommen und eingebunden? Welche Chancen und Herausforderungen zeigen sich in der Zusammenarbeit?

Dafür kommen verschiedene Evaluationszugänge zum Einsatz.

1.2 Methodische Zugänge der Gesamtevaluation

Im Folgenden wird kurz das Gesamtkonzept der Evaluation vorgestellt, um die dann folgenden Ergebnisse hinsichtlich ihrer Reichweite verorten zu können. Folgende Evaluationszugänge werden realisiert:

Evaluationsworkshops mit den Mitarbeitenden der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft

Welche Zielperspektiven und Arbeitsschwerpunkte gesetzt werden, welche Spannungsfelder und Herausforderungen, aber auch welche Gelingensfaktoren in der Arbeit deutlich werden, wurde im Rahmen von Workshops mit den Mitarbeiterinnen der BKO im Sommer 2020, im Herbst 2021 sowie im Herbst 2022 reflektiert.

Regelmäßige schriftliche Befragung der Ombudsstellen

Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der bundesweiten Ombudsarbeit ist die Zusammenarbeit zwischen den bereits tätigen und den sich neu gründenden Ombudsstellen im Bundesgebiet mit der Bundeskoordinierungsstelle ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Die Perspektive der Ombudsstellen auf die Arbeit der Bundeskoordinierungsstelle stellt deshalb einen relevanten Zugang im Kontext der Evaluation dar. Die Befragung der Mitglieder und kooperierenden Einrichtungen des BNO erfolgte über teilstandardisierte schriftliche Befragungen, die die Einschätzungen der Mitarbeitenden der Ombudsstellen abbilden. Die Erhebungen erfolgten im Dezember 2020, im Juni und Dezember 2021 sowie im Juni 2022, sodass auch zeitliche Entwicklungen abbildbar sind.

Auswertung der Sachberichte der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft

Als ein weiterer Zugang zur Abbildung der Tätigkeiten sowie zur Einschätzung bundesweiter Präsenz wurden die Tätigkeitsberichte der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft daraufhin ausgewertet, inwiefern es gelungen ist, bei und durch Fachveranstaltungen, durch Stellungnahmen und Veröffentlichungen sowie andere Aktivitäten Präsenz zu zeigen und fachpolitisch Einfluss zu nehmen. In den Abschlussbericht der Evaluation fließen die Berichte aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 ein.

Schriftliche Befragung zentraler Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe und Ministerien

Um die Frage zu beantworten, inwiefern es der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft gelungen ist, eine sichtbare und fachlich anerkannte Akteurin im Feld der Kinder- und Jugendhilfe zu werden, wurde eine schriftliche Befragung zentraler Fachorganisationen auf Bundesebene sowie relevanter Akteur*innen in den Bundesländern im Frühjahr 2022 durchgeführt. Über diesen Zugang fließt verstärkt die Außenwahrnehmung der BKO im Fachkontext in die Evaluation ein.

Gruppendiskussion mit dem Fachbeirat

Als weiterer Evaluationszugang fließen die Einschätzungen der Mitglieder des Fachbeirats der BKO ein. Da in diesem Gremium Akteur*innen mit langjähriger Expertise im Feld

der Ombudschaft sowie in der Kinder- und Jugendhilfe vertreten sind, wurde im Rahmen einer Gruppendiskussion eruiert, welche Erwartungen aus diesem Personenkreis an die Bundeskoordinierungsstelle gestellt werden, inwiefern diese im Berichtszeitraum erfüllt werden konnten und welche strukturellen Aspekte die Arbeit der BKO beeinflussen. Dieser Baustein wurde im ersten Halbjahr 2022 umgesetzt.

Die Erkenntnisse aus diesen Zugängen werden im Folgenden gebündelt dargestellt.

2. Zielperspektiven und Visionen der BKO

Die nachfolgend aufgezeigten Zielperspektiven, Visionen und Handlungsstrategien wurden in einem Arbeitsprozess der Mitarbeiterinnen der BKO zu Projektbeginn entwickelt und im Rahmen der Evaluationsworkshops vertiefend diskutiert und reflektiert. Deutlich wird, dass sich die Zielperspektiven auf drei Ebenen bewegen:

1. Lobbyarbeit für junge Menschen und ihre Familien, um ihre Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe durchsetzen zu können
2. Netzwerkarbeit und Unterstützung für bereits tätige sowie im Aufbau befindliche Ombudsstellen und mit relevanten Kooperationspartner*innen
3. Profilierung und Weiterentwicklung des Themas Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

In der Diskussion dieser Aspekte machten die Mitarbeiterinnen deutlich, dass es für sie im Sinne einer Zukunftsvision hinsichtlich ihrer Tätigkeit bei der BKO von besonderer Bedeutung ist, dass zukünftig alle jungen Menschen und ihre Familien Zugang zu unabhängiger ombudschafterlicher Beratung haben sollen und die Adressat*innen jeweils wissen, was Ombudschaft ist und dass es ein ombudschafterliches Beratungsangebot für sie gibt. Zudem möchte die BKO insgesamt die Position von Adressat*innen bzgl. ihrer Rechte stärken.

Hinsichtlich der Netzwerkarbeit wurde aus Sicht der Mitarbeiterinnen vor allem die Förderung und Koordination des Fachaustauschs im Bundesnetzwerk Ombudschaft herausgestellt. Hier soll vor allem die Entwicklung und Schärfung von Qualitätskriterien und Positionen des Bundesnetzwerks vorangetrieben werden, was auch die Reflexion der Zielstellungen und Zielerreichbarkeit ombudschafterlicher Beratungsarbeit und -methoden umfasst. Darüber hinaus soll eine bundesweite Statistik zu ombudschafterlicher Beratung durch die BKO aufgebaut werden, um die Beratungsarbeit abbilden zu können und Argumentationen auf Grundlage empirischer Daten zu ermöglichen.

Die Weiterentwicklung des Themas Ombudschaft durch die BKO soll aus Sicht der Mitarbeiterinnen vornehmlich darüber erfolgen, dass die Bundeskoordinierungsstelle sich zu der Ansprechpartnerin für ombudschafterliche Fragen entwickelt und in ihrer Rolle jeweils relevante fachliche Diskurse zum Thema aufzeigt und aktiv mitgestaltet.

Danach befragt, was die Mitarbeiterinnen der BKO selbst als Erfolg zum Ende der Projektlaufzeit im Dezember 2022 bewerten würden, wurden folgende Aspekte benannt:

- Die BKO ist DIE FACHSTELLE für Ombudschaft.
- Der Beschwerdebegriff als solcher wird auch positiv konnotiert.
- Es gibt einen klaren fachlichen Rahmen, was Ombudschaft ist und was nicht. Die BKO hat hier die Definitionshoheit – die Qualitätsstandards gelten als gesetzt.

- Die Qualitätskriterien der BKO bestätigen, dass Ombudsstellen „ordentlich“ eingerichtet wurden. Die Ombudsstellen haben ihr Profil und gehen progressiv voran.
- „Weiße Flecken“ an Ombudsstrukturen¹ sind gefüllt. Die BKO war maßgeblich daran beteiligt.
- Es gibt „Bewegung im Feld“ hinsichtlich geschlossener Unterbringung etc.², an der die BKO mitgewirkt hat.
- Ombudtschaft wird als zentrales Thema auf „unterschiedlichen Ebenen“ gesehen. Landesebene und kommunale Strukturen ergänzen sich und schließen sich nicht aus.³
- Die Jugendämter kooperieren mit der BKO und sehen diese als Partnerin.
- Selbstvertretungsorganisationen können präsentieren, dass sie mit Ombudsstellen zusammenarbeiten.
- Junge Menschen haben einen „Kostenrechner“ und berichten über ihre Freude, zu viel bezahltes Geld zurück bekommen zu haben.⁴
- Die Statistik zur ombudtschaftlichen Arbeit wird verbindlich genutzt und liefert verlässliche Daten.
- Es stehen Daten zu Beschwerden im Bereich Hilfen zur Erziehung zur Verfügung, die für den Weiterentwicklungsprozess genutzt werden können.
- Die BKO hat exklusives Datenmaterial, das die Berichterstattung zur Ombudtschaft maßgeblich bereichert.
- Die BKO wird von außen gelobt!

Einige dieser Ziele sollen erreicht werden, indem für junge Menschen und ihre Familien Informationszugänge vor allem über die Homepage zur Verfügung gestellt werden. Materialien wie Rechtsgutachten oder ein Kostenrechner, mit Hilfe dessen Kostenbescheide junger Menschen in den stationären Hilfen überprüft werden können, sollen junge Menschen und ihre Eltern sowie Fachkräfte darin unterstützen, im Konfliktfall tätig werden zu können. Zudem sollen über die Veröffentlichung von Rechtsgutachten zu in der Ombudtschaft relevanten Themen fachliche Entwicklungen angestoßen werden, um Ak-

¹ Gemeint sind Regionen ohne ombudtschaftliches Beratungsangebot

² Hierbei geht es um den Fachdiskurs zu bestehenden Rechten junger Menschen im Kontext von geschlossener Unterbringung (GU) und freiheitsentziehender Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe

³ Gemeint ist, dass das Thema Ombudtschaft sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene vorangetrieben werden soll. Zudem war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, dass über das KJSG die Länder zur Sicherstellung ombudtschaftlicher Strukturen nach § 9a SGB VIII verpflichtet werden würden.

⁴ Es geht um die Kostenheranziehung junger Menschen im Kontext stationärer Jugendhilfemaßnahmen. Diesbezüglich gab es Unklarheiten bzw. fehlerhafte Entscheidungen in der Praxis zum sog. „Vorjahresprinzip“, welche durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts klargestellt wurden und im Einzelfall rückwirkend korrigiert werden konnte. siehe hier: <http://s3-eu-west-1.amazonaws.com/files.crsend.com/239000/239941/rss/media/12739142.htm>

teur*innen im Feld zu sensibilisieren und Weiterentwicklungsimpulse zu geben. Die Erstellung solcher Materialien kann eigeninitiativ und -verantwortlich durch die BKO umgesetzt werden.

In anderen Bereichen wird deutlich, dass die BKO zur Erreichung ihrer selbst gesteckten Ziele stark auf die Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen angewiesen ist. Zum einen innerhalb der ombudtschaftlichen Szene; so gilt es, geschärfte und gut verständliche Qualitätskriterien der ombudtschaftlichen Arbeit mit dem Bundesnetzwerk zu erarbeiten und abzustimmen, sodass diese auch von den Ombudsstellen angenommen und umgesetzt werden. Zum anderen braucht es auch die Kooperation mit für den Bereich Ombudschaft in der Jugendhilfe Verantwortlichen in den Bundesländern sowie in den Kommunen. In diesen Kontexten muss die BKO an entscheidenden Stellen Präsenz zeigen und für eine Zusammenarbeit werben. Zugleich ist sie darauf angewiesen, dass sie von anderen informiert und einbezogen wird. So wäre es als ein Erfolg anzusehen, wenn die BKO jeweils hinsichtlich der (Weiter-)Entwicklungen des Feldes Ombudschaft in der Jugendhilfe auf Landesebene einbezogen und mitgedacht würde, unabhängig davon, wie weit die räumliche Distanz zur BKO ist. Darüber hinaus verweisen die Mitarbeiterinnen darauf, dass solche Kooperationen auf den verschiedenen Ebenen nur erreicht werden kann, wenn die Kontakte der einzelnen Akteur*innen (BKO, BNO, Vorstand etc.) produktiv zusammenspielen.

Die Mitarbeiterinnen betonen hinsichtlich der Voraussetzungen zur Zielerreichung des Weiteren, dass es wichtig ist, dass das Team der BKO zielstrebig vorangeht und sich auf die wesentlichen Inhalte ihrer Arbeit – auf Basis der stetigen eigenen Weiterentwicklung ihres Profils – konzentriert. Zudem wird betont, dass die Mitarbeiterinnen der BKO auch darauf angewiesen sind, dass entsprechende Akteur*innen sie hinsichtlich der notwendigen Ressourcen unterstützen. Einzelne gesetzte Ziele sind somit nicht allein durch das Team der BKO leistbar, sondern es braucht Unterstützung aus dem Netzwerk.

Als weitere Indikatoren zur Zielerreichung wurden die Resonanz auf Fachveranstaltungen sowie ein Wikipedia-Eintrag zur Definition von Ombudschaft, basierend auf Kriterien des BNO, benannt.

3. Aktivitäten der BKO im Überblick

Zur Erreichung der aufgezeigten Zielsetzungen agiert die BKO auf unterschiedlichen Ebenen mit verschiedenen Handlungsstrategien und Formaten. So organisiert sie Fachveranstaltungen, referiert zu relevanten Themen, veröffentlicht Fachartikel und -materialien, koordiniert die bundesweiten Fach- und Austauschtreffen des Bundesnetzwerks Ombudschaft und unterstützt bei Bedarf unter anderem fachpolitische ombudschaftliche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern sowie die Arbeit von Ombudsstellen insgesamt. Im Folgenden wird ein Überblick hinsichtlich der Hauptaktivitäten im Evaluationszeitraum gegeben und diese werden hinsichtlich der angestrebten Zielperspektiven vertortet.

Arbeitsschwerpunkte und Aufgabenprofil

Ausgehend von den großen Zielperspektiven, Lobbyarbeit für junge Menschen und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten, Unterstützung für Ombudsstellen zu bieten und das Thema Ombudschaft fachlich weiter zu profilieren und weiterzuentwickeln, zeigen sich in der Auswertung der Aktivitäten der BKO Arbeitsschwerpunkte, die nun näher beschrieben werden.

Aufklärung über und Durchsetzung von Rechten junger Menschen und ihrer Familien

Der Aufbau ombudschaftlicher Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe zielt einerseits insgesamt auf die Stärkung der Verwirklichung von Rechten der Adressat*innen. Die BKO möchte andererseits aber in Ergänzung dazu spezifische Informationsmaterialien bereitstellen, die zum einen auf Zugänge zu ombudschaftlicher Beratung verweisen und zum anderen spezifische Aspekte aufgreifen, die immer wieder Anlass zu Beratungsanfragen und Beschwerden geben, und somit auf fachliche Handlungsbedarfe bzw. Aufklärungs- und Sensibilisierungsnotwendigkeiten verweisen. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 sind von der BKO initiiert bzw. begleitet u.a. folgende Materialien veröffentlicht worden:

- Broschüre in einfacher Sprache „Stress mit dem Jugendamt? Wege zur ombudschaftlichen Beratung“
- Informationen und Praxismaterialien zur Kostenheranziehung junger Menschen in stationären Jugendhilfemaßnahmen: Infobroschüre, FAQ, Musterschreiben inkl. Ausfüllhilfen, Flussdiagramm, Kostenbeitragsrechner, Website www.kostenheranziehung.info
- Beteiligung an der Entwicklung kindgerechter Vermittlung von Kinderrechten für „Das große Kinderrechte-Spiel“ der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel + Gretel
- Konzipierung und Inbetriebnahme des Instagram-Kanals [bno_jugendhilfe](https://www.instagram.com/bno_jugendhilfe) mit regelmäßigen Posts (z.B. Information über Ombudschaft allgemein; Vorstellung verschiedener Ombudsstellen, Infos zu gesetzlichen Regelungen in der Jugendhilfe wie z.B. Kostenheranziehung; Illustrative Gestaltung und Verbreitung von 57

Posts im Zeitraum der Inbetriebnahme April 2021 bis Dezember 2022. Zum Ende des Berichtszeitraums hat der Kanal bereits 500 Follower.

- Veröffentlichung des von Aktion Mensch (und dem BMFSFJ) geförderten Videoprojekts „Hört doch mal zu!“ (in Zusammenarbeit mit Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V., der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V., dem Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. und dem Youtuber Lebensweltenwanderer); Organisation einer digitalen Premiere mit den beteiligten jugendhilfeerfahrenen jungen Menschen und Eltern; Präsentation der Videos auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT); Initiierung einer Schreibwerkstatt mit Beteiligten des Videoprojektes zusammen mit dem KJRV
- Aktualisierte und überarbeitete Auflage der Broschüre „Stress mit der Jugendhilfe? - Wege zur ombudtschaftlichen Beratung“ in einfacher Sprache (12/2022)

Deutlich wird, dass die Zielperspektive, junge Menschen und ihre Familien über ombudtschaftliche Angebote und Zugänge zu informieren, sowohl über Printmedien, als auch digitale Formate auf übergreifender Ebene befördert wird. In Ergänzung dazu gibt es die jeweiligen Ansprachestrategien der Ombudsstellen vor Ort. Es zeigt sich, dass es Materialien gibt, die sich an junge Menschen und Eltern bzw. Familien gleichermaßen richten (Broschüre in einfacher Sprache, Instagram-Kanal, Videoprojekt) sowie welche, die explizit junge Menschen als Zielgruppe haben (Materialien zu Kostenheranziehung, Beteiligung am Kinderrechte-Spiel). Ausschließlich an Eltern bzw. weitere Familienmitglieder gerichtete Materialien wurden bisher noch nicht veröffentlicht.

Die zentralen inhaltlichen Schwerpunkte im betrachteten Zeitraum sind neben der Information über Ombudschaft in der Jugendhilfe das Thema Kostenheranziehung junger Menschen im Rahmen stationärer Jugendhilfemaßnahmen sowie der Umgang mit Kostenbescheiden in der Praxis. Die Bearbeitung dieses Aspekts war eine benannte zentrale Zielperspektive.

Förderung und Koordination des Fachaustauschs im Bundesnetzwerk Ombudschaft

Eine weitere Aufgabe der BKO ist die Unterstützung des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe, wozu unter anderem gehört, dass ein regelmäßiger Fachaustausch erfolgt. Im betrachteten Zeitraum organisiert und begleitet die BKO jährlich mindestens drei bundesweite Treffen in unterschiedlichen Formaten wie Netzwerktreffen, Klausuren und Mitgliederversammlungen.

Um die Bedarfe, strukturelle Ausgestaltung und Rahmenbedingungen der Mitgliedsorganisationen des Bundesnetzwerks und der kooperierenden Einrichtungen besser einschätzen zu können, führt die BKO seit 2019 jährlich eine Situations- und Bedarfsanalyse durch. Diese beinhaltet eine Abfrage bei allen Ombudsstellen u.a. zu Struktur, Organisation, Konzept, Qualitätskriterien und Umsetzung von Ombudschaft entsprechend des neuen § 9a SGB VIII sowie die Auswertung derselben, so dass Umsetzungsstand und Entwicklungen der Ombudschaft im Bundesgebiet jeweils aktuell abbildbar sind. Zudem werden ausgewählte Jahresberichte von Ombudsstellen hinzugezogen und auf Grundlage der Erkenntnisse die Aktivitäten der BKO angepasst.

So werden seit 2021 in Ergänzung zu den o.g. übergreifenden Veranstaltungen digitale Treffen zum Fachaustausch der Ombudsstellen untereinander initiiert und organisatorisch begleitet. Um fachlich vertiefend zu einzelnen Themen arbeiten zu können, werden darüber hinaus seit 2021 Arbeitsgruppen (AGs) zu ausgewählten Themen gegründet, koordiniert und begleitet, z.B. AG externe Beschwerdestellen, AG Kostenheranziehung, AG Mindestanforderungen.

Es zeigt sich somit, dass sich die Arbeitsstrukturen innerhalb des Netzwerks im Evaluationszeitraum ausdifferenzieren, um zielgerichtet und bedarfsangepasst arbeiten zu können.

Bereitstellung von und Arbeit mit statistischen Daten zur ombudtschaftlichen Beratung

Ein besonderer Fokus der Bundeskoordinierungsstelle und des Bundesnetzwerks liegt im Berichtszeitraum auf dem Prozess des Aufbaus einer bundesweiten Statistik zu ombudtschaftlichen Beratungen. Der entsprechende durch ein externes Institut (dem IPP) wissenschaftlich begleitete Prozess wird im Jahr 2019 initiiert. Der Arbeitsschwerpunkt der BKO im Jahr 2020 liegt bei der Vorbereitung, Planung und Organisation von vier Implementierungstreffen mit dem beauftragten Institut und den Ombudsstellen des Netzwerks. In diesem Rahmen wird im dialogischen Prozess ein Datenerhebungsinstrument entwickelt, mit dem die Ombudsstellen alle eingehenden Beratungsanfragen erfassen sollen. Im Anschluss daran erfolgt ein Testlauf von Mai bis September 2020. Zum Abschluss der Entwicklungsphase koordiniert und bündelt die BKO die Rückmeldungen der Ombudsstellen zur Datenerfassung, die dann wiederum in das Datenerhebungsinstrument eingearbeitet werden. Das Jahr 2021 wird als Testphase hinsichtlich der Auswertung genutzt, in der ein Zwischenmonitoring stattfindet. Die BKO begleitet auch in dieser Phase die bundesweite Statistik intensiv.

Die ersten Ergebnisse der Auswertung der Jahresstatistik 2021 werden im Rahmen des von der BKO organisierten bundesweiten Fachtags „Störenfriede oder Mitstreiter? Zur Bedeutung von Ombudschaft für die Kinder- und Jugendhilfe“ am 29.04.2022 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Mit dem ersten bundesweiten Jahresbericht zu ombudtschaftlichen Beratungen werden die Ergebnisse der Jahresstatistik sowie der Entwicklungsprozess des Datenerhebungsinstruments veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt im Berichtszeitraum durch die BKO die Koordination der Umsetzung der Jahresstatistik 2022 sowie die Entwicklung einer überarbeiteten statistischen Datenerfassung ab 2023.

Die Voraussetzungen für eine bundesweite Statistik sind somit wie geplant geschaffen und ermöglichen der BKO Zugriff auf eine Datenbasis, die eine quantitative Berichterstattung zur Ombudschaft in der Jugendhilfe im Bundesgebiet ermöglicht.

Unterstützung und Beratung bestehender und neuer Ombudsstellen

Die Auswertung der Aktivitäten der BKO zeigt, dass die Unterstützung und Beratung von Ombudsstellen und Akteur*innen auf Landesebene jeweils anlassbezogen auf Anfrage

erfolgt. Im Jahr 2019 werden schwerpunktmäßig bereits bestehende Ombudsstellen unterstützt, in den Folgejahren werden vor allem Prozesse in Bundesländern begleitet, die erstmalig bzw. ergänzende oder der neuen gesetzlichen Grundlage entsprechende Angebote etablieren wollen. Die Anzahl der Ombudsstellen bzw. Ministerien und Fachorganisationen, bei denen anlassbezogene Beratungen erfolgt sind, ist im Verlauf der Jahre gestiegen. Neben der anlassbezogenen Beratung zu Fachfragen arbeiten die Mitarbeiterinnen der BKO – sofern gewünscht – in der Aufbauphase in regionalen/länderbezogenen Gremien (z.B. Steuerungsgruppe, Begleitgremium zur Umsetzung des §9a auf Landesebene) und Initiativen (z.B. Gründungsrat, Initiativgruppen) mit. Mehrere solcher Prozesse werden über den gesamten Berichtszeitraum relativ intensiv begleitet.

In Ergänzung dazu werden auch schriftliche fachliche Kommentierungen bzw. Positionierungen zu länderspezifischen Konzepten bzw. Ausführungsgesetzen erstellt.

Profilierung ombudtschaftlicher Positionen und fachöffentliche Präsenz

Wie die Auswertung der Aktivitäten zeigt, erfolgt die Profilierung ombudtschaftlicher Positionen in der Regel im Zusammenspiel von Bundeskoordinierungsstelle und Bundesnetzwerk Ombudschaft durch Positionspapiere, Rechtsgutachten und Stellungnahmen, die für das Themenfeld von übergreifender Bedeutung sind. Im Berichtszeitraum werden u.a. folgende Veröffentlichungen verfasst:

- Positionspapier „Gesetzliche Verankerung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe: Positionen des Bundesnetzwerks Ombudschaft“
- Rechtsgutachten „Kostenheranziehung junger Menschen nach dem SGB VIII – Materielle Rechtsfragen und Verfahren“ (Autor: RA Benjamin Raabe)
- Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- Stellungnahme zur Ausschreibung zur Förderung des Ombudtschaftswesens in Bayern
- Fact Sheet „Unabhängigkeit als zentrales Qualitätsmerkmal für die Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“
- Rechtsgutachten zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe nach §1631b BGB (Autorin: Prof. Dr. Simone Jansen)
- Wahlprüfsteine zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Berlin (jeweils zusammen mit den entsprechenden Ombudsstellen des BNO)
- Rechtsgutachten „Kostenheranziehung junger Menschen nach dem SGB VIII – ein Rechtsgutachten zum Thema Wiederaufnahme des Verfahrens und Rücknahme eines bestandskräftigen rechtswidrigen Kostenbescheids“ (Autor: RA Benjamin Raabe)

- Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eines Landesausführungsgesetzes zum § 9a SGB VIII in Niedersachsen
- Positionspapier „Einrichtungsexterne Beschwerdestellen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII: Voraussetzungen, Bedingungen, Chancen“
- Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe“
- Abschlussbericht “Bundesweite Statistik 2021 zu ombudtschaftlicher Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe – Ergebnis und Entwicklungsetappen“ (Autor: Dr. Florian Straus, IPP) (im Erscheinen)

Deutlich wird, dass in regelmäßigen Abständen Positionierungen erfolgen, die zum einen die aktuellen Diskussionen zum Thema Ombudschaft aufgreifen und zum anderen machtkritische Themen der Kinder- und Jugendhilfe behandeln, um die Rechte junger Menschen und ihrer Familien zu stärken.

Die Homepage des BNO, die von der BKO gestaltet und bestückt wird, sowie der regelmäßige Newsletter sind zentrale Informationskanäle, um die Fachöffentlichkeit auf Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Informationen rund ums Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam zu machen. Im Jahr 2019 erscheint die erste Ausgabe des digitalen Newsletters. Im Jahr 2020 erscheint dieser bereits sechsmal, im Jahr 2021 sogar monatlich. Auf Grund von Personalengpässen erscheint der Newsletter in 2022 etwas seltener. Die Zahl der Abonnements ist über die Jahre stetig gestiegen und lag Ende 2022 bei etwa 450.

Darüber hinaus findet jährlich jeweils ein Fachsymposium statt, welches von der BKO organisiert wird. Thematisch werden im Berichtszeitraum die Schnittstellen von Ombudschaft und Vormundschaft, zu Pflegefamilien und zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen im Rahmen der Fachsymposien beleuchtet.

Des Weiteren erfolgen jährliche Veröffentlichungen von mehreren Fachartikeln durch die Fachreferentinnen der BKO in relevanten Fachzeitschriften der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus sind die BKO sowie das BNO bei einer Vielzahl von Vorträgen, Expert*innengesprächen, Diskussionsrunden, Workshops und Fortbildungen als Referentinnen präsent. Hier zeigt sich von 2019 bis 2022 eine jährliche Steigerung der Anfragen und realisierten Termine.

Ergänzend dazu erfolgen eine Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Projekten sowie eine Vernetzung und ein Austausch mit fachpolitisch relevanten Akteur*innen auf Bundesebene. Vor allem die Themen und Strukturen zu Interessenvertretungen junger Menschen in der Jugendhilfe, Vormundschaft, Pflegekinderhilfe und Inklusion spielen in diesen Zusammenhängen eine Rolle.

Besonders erwähnenswert ist der im Jahr 2022 durchgeführte erste bundesweite Fachtag „Störenfriede oder Mitstreiter? Zur Bedeutung von Ombudschaft für die Kinder- und

3. Aktivitäten der BKO im Überblick

Jugendhilfe“ in Berlin, der auf große Resonanz stieß sowie die erste Buchveröffentlichung zum Thema in Form des Sammelbands „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe: Grundlagen - Praxis - Recht“ (herausgegeben von den Fachreferentinnen der BKO mit den Vorstandsmitgliedern Björn Redmann und Prof. Dr. Peter Schruth).

Insgesamt zeigt sich eine zunehmend starke fachöffentliche Präsenz durch Personen und Produkte, die durch die Bundeskoordinierungsstelle und das Bundesnetzwerk erreicht wird.

4. Ergebnisse aus der Befragung der Ombudsstellen

Die Ombudsstellen, die Mitglieder im Bundesnetzwerk Ombudschaft (BNO) oder kooperierende Einrichtungen sind, wurden im Winter 2020, im Sommer 2021 sowie im Winter 2021 und im Sommer 2022 zur Arbeit der BKO befragt.

Abgefragt wurden Einschätzungen zum Verhältnis der jeweiligen Ombudsstelle zur BKO und Einschätzungen zum Fachaustausch zwischen den Ombudsstellen sowie der erlebten Unterstützung durch die BKO. Zudem wurde erhoben, inwiefern die BKO als Interessenvertretung für Ombudsstellen auf der Bundesebene wahrgenommen und wie der Prozess zur bundesweiten statistischen Datenerfassung erlebt wird. Darüber hinaus wurden Gesamtbewertungen und Weiterentwicklungsimpulse vonseiten der Befragten dargestellt. Die Befragung richtete sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der angefragten Ombudsstellen.

Alle im BNO vertretenen Ombudsstellen antworteten dabei mindestens einmal. Je Ombudsstelle haben sich unterschiedlich viele Personen einer Ombudsstelle an den Befragungen beteiligt, was wiederum mit der personellen Zusammensetzung der Ombudsstellen sowie der Beteiligung von Haupt- und Ehrenamtlichen zu tun hat. So hat in manchen Ombudsstellen eine Person an der Umfrage teilgenommen, in einer anderen Ombudsstelle haben sich bis zu acht Personen pro Befragungszeitraum beteiligt. Wenn mehr Personen teilgenommen haben, dann haben sich i.d.R. mehr Ehrenamtliche einer Ombudsstelle beteiligt, gleichzeitig haben diese Personen seltener persönlich am letzten Bundesnetzwerktreffen teilgenommen. Auf die Beantwortung der weiteren Themenkomplexe wirkte sich dies jedoch nicht aus.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Antwortenden mit der Möglichkeit, „keine Angabe“ zu machen, reflektiert umgingen. Dies bedeutet, dass ein stringentes Antwortverhalten dahingehend vorliegt, dass Personen, die beispielsweise keinen bzw. kaum Kontakt zur BKO hatten bei den entsprechenden Antwortkategorien „keine Angaben“ machten. Die vorliegenden Ergebnisse fokussieren jeweils auf die einzelnen qualitativen Angaben, die Antwortkategorie „keine Angabe“ wurde somit nicht berücksichtigt.

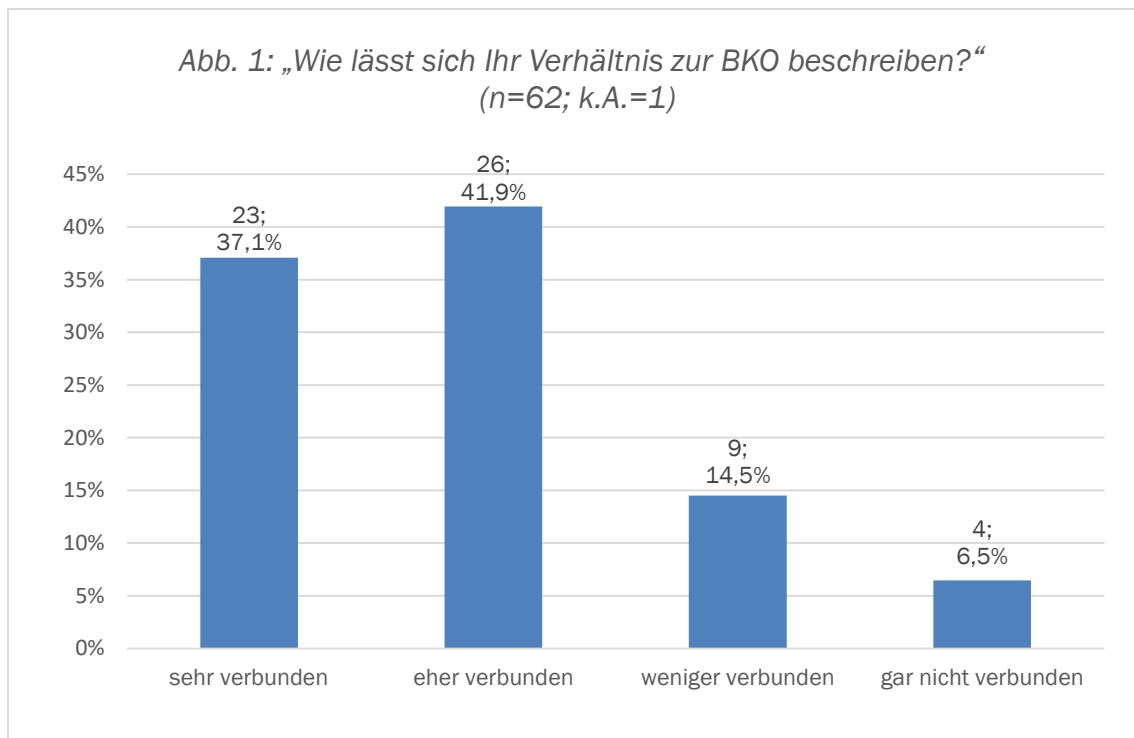
Insgesamt liegen 198 Beantwortungen über vier Erhebungszeiträume vor. Im Winter 2020 antworteten 38 Personen, im Sommer 2021 49 Personen, im Winter 2021 antworteten 48 Personen und im Sommer 2022 63. Über die Erhebungszeitpunkte gibt es kaum Unterschiede in der Struktur der Antworten über die vier Stichtage hinweg. Es lassen sich keine systematischen Unterschiede hinsichtlich der Einschätzung und Bewertungen zwischen früheren und späteren Stichtagen ausmachen. Aus diesem Grund wird der Stichtag Sommer 2022 als Referenz zur Einschätzung der Ombudsstellen im Hinblick auf die BKO dargestellt. Das heißt, die nachfolgend aufgeführten Häufigkeiten beziehen sich allesamt auf den Stichtag Sommer 2022, in Einzelfällen werden weitere Stichtage

zur Vertiefung einbezogen, dies wird dann kenntlich gemacht. Die Differenzierung in „kooperierende Einrichtung“ und „Mitglied im BNO“ spielt im Verlauf keine besondere Rolle und wird somit nicht gesondert dargestellt.

4.1 Charakteristika der antwortenden Ombudspersonen und ihr Verhältnis zur BKO

Die antwortenden Personen sind etwas häufiger hauptamtlich (36; 57,1 %) als ehrenamtlich (27; 42,9 %) tätig⁵. Dabei ist rund die Hälfte der Antwortenden (33; 52,4 %) mit geschäftsführenden oder koordinierenden Tätigkeiten betraut.

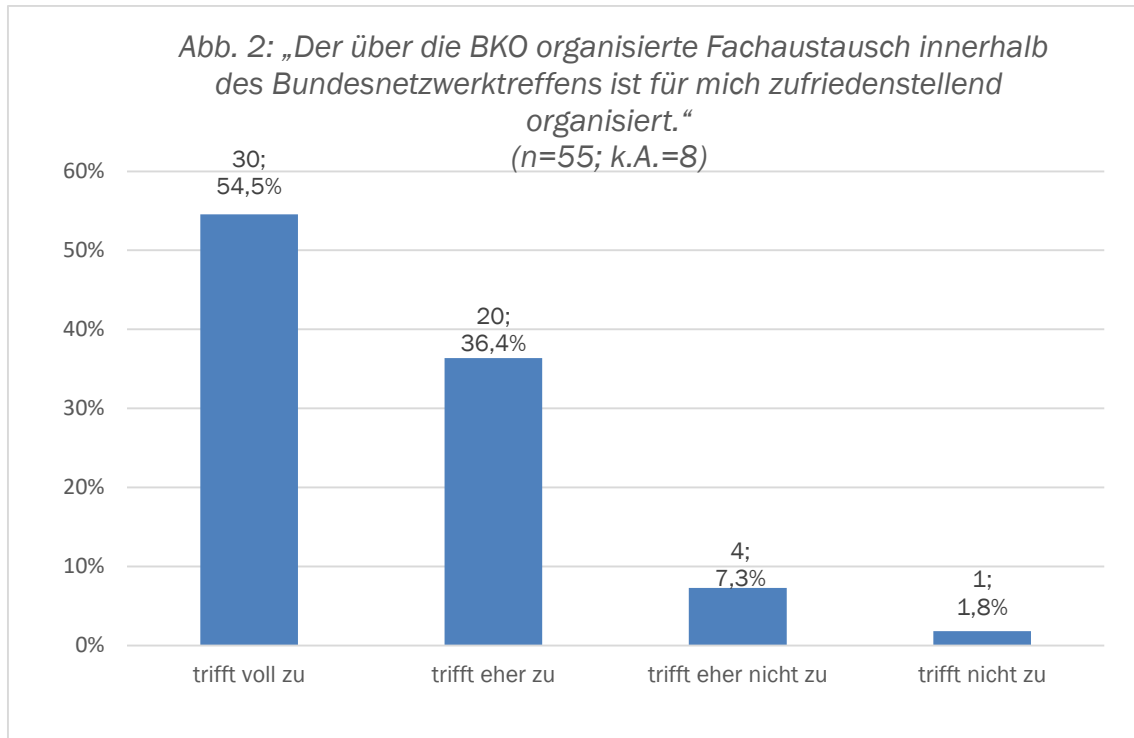
Insgesamt fühlen sich mehr als Dreiviertel der Antwortenden sehr oder eher verbunden mit der BKO. Darunter geben 37,1 % der Antwortenden an, sich sehr verbunden zu fühlen, 41,9 % fühlen sich eher verbunden. 14,5 % hingegen fühlen sich weniger verbunden und 6,5 % geben an, sich gar nicht verbunden zu fühlen.



⁵ Im Verlauf der vier Ergebniszeiträume gibt es eine Tendenz zu mehr Hauptamtlichkeit in den Ombudsstellen sowie unter den antwortenden Personen.

4.2 Fachaustausch und Fachlichkeit

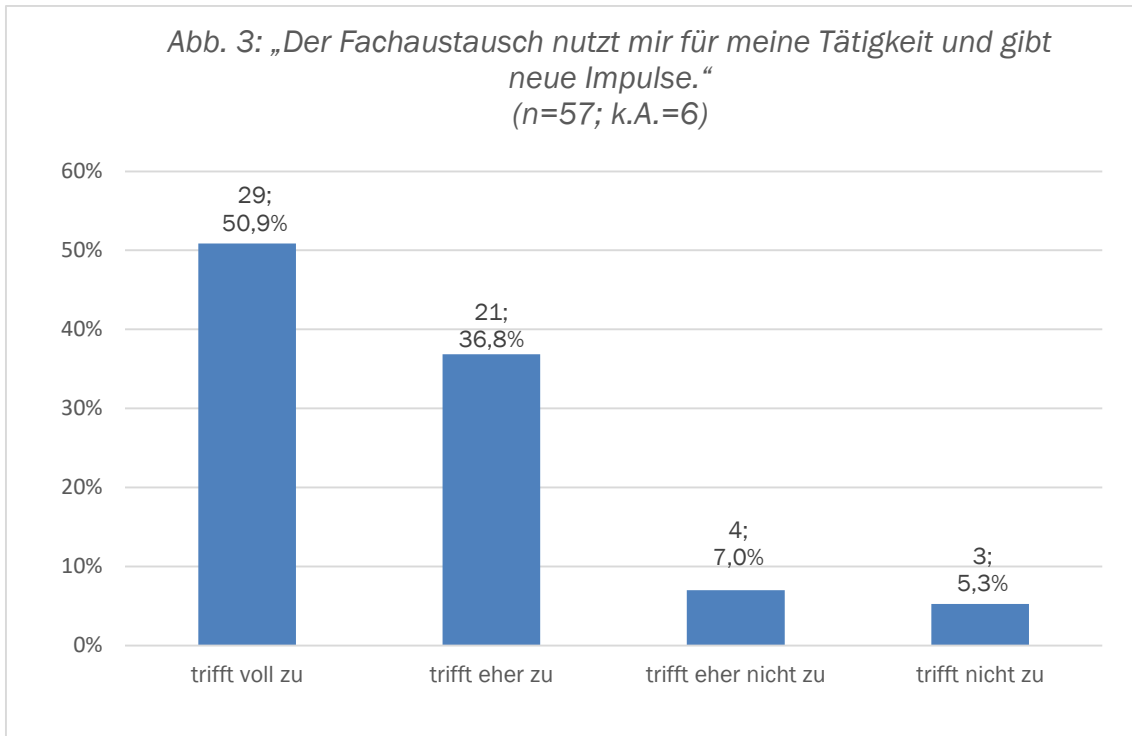
Die Zufriedenheit mit dem Fachaustausch und der Fachlichkeit der BKO ist über alle Befragungszeiträume hinweg sehr hoch. So geben 90,9 % der Antwortenden an, dass sie mit dem von der BKO organisierten Fachaustausch innerhalb des Bundesnetzwerks voll und ganz oder eher zufrieden sind.⁶



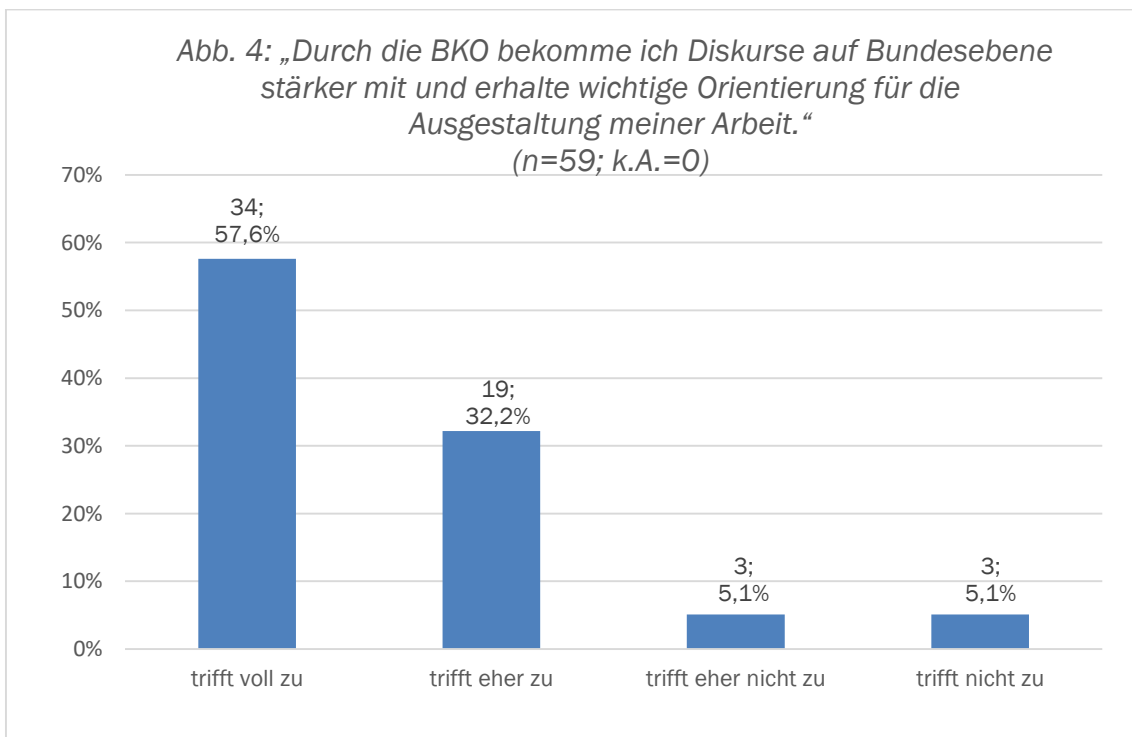
Insgesamt bewerten 87,7 % der Antwortenden die Aussage „Der Fachaustausch nutzt mir für meine Tätigkeit und gibt neue Impulse“ positiv („trifft voll zu“ bzw. „trifft eher zu“). Dies zeigt, dass die Antwortenden insgesamt den Fachaustausch sehr schätzen. Bei der Bewertung zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen haupt- und ehrenamtlichen Antwortenden.

⁶ Im vorangegangenen Zwischenbericht wurde in Mitglieder im BNO und kooperierende Einrichtungen/ Ombudsstellen unterschieden. Hierbei zeigte sich, dass kooperierende Ombudsstellen, die i.d.R. erst seit kürzerem in Verbindung mit der BKO stehen, alle Themenbereiche rund um „Fachaustausch und Fachlichkeit“ besonders häufig als voll zufriedenstellend bewerten. Besonders in der Anfangsphase ombudtschaftlicher Tätigkeit scheint der Mehrwert des Fachaustauschs mit anderen Ombudsstellen somit besonders hoch.

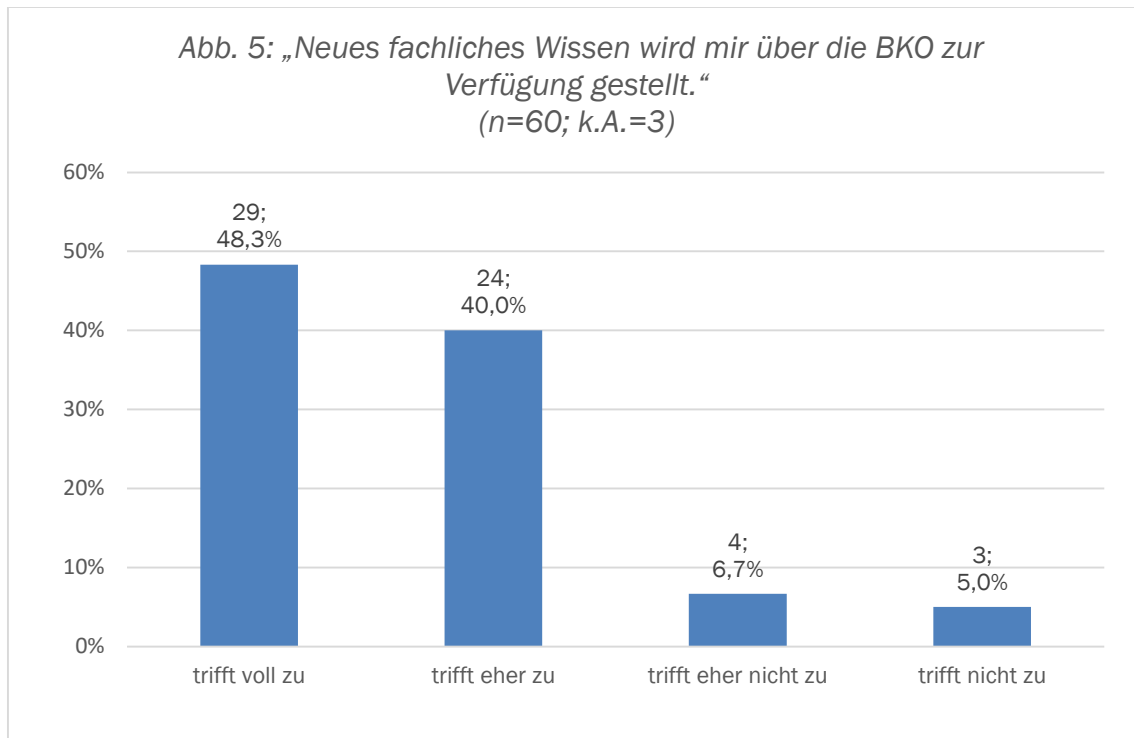
4. Ergebnisse aus der Befragung der Ombudsstellen



Insgesamt bewerten 89,8 % der Antwortenden die Aussage „Durch die BKO bekomme ich Diskurse auf Bundesebene stärker mit und erhalte wichtige Orientierung für die Ausgestaltung meiner Arbeit“ als positiv.



Die Aussage „Neues fachliches Wissen wird mir über die BKO zur Verfügung gestellt.“ bewerten insgesamt 88,3 % der Befragten positiv.



Als Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Fachaustausch und die Fachlichkeit nennen die Befragten, Ideen zum Austausch auch in kleineren Gruppen/Untergruppen zu ermöglichen, so zum Beispiel in regionalen Kontexten oder nur auf Ebene der Berater*innen. Zudem werden ein Fachaustausch zu bewährten Arbeitsstrategien, Tools etc. sowie eine Materialsammlung für alle Ombudsstellen mit relevanten Informationen bzw. Vorlagen angeregt⁷. Auch die Weiterentwicklung des Begriffs „Ombudschaft“ und die Erarbeitung eines gemeinsam getragenen Verständnisses des Bundesnetzwerks wird angeregt. Ebenso wie die Erweiterung des Themenspektrums um angrenzende Rechtsnormen, wie z.B. FamFG, Psychiatrie. Seit Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes wird darüber hinaus betont, dass Aktivitäten dazu beitragen sollten die Qualität der Ombudsstellen weiter zu erhalten, gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, die Unterschiedlichkeit der einzelnen Ombudsstellen zur Beschreibung der Fachlichkeit noch besser zu nutzen. Außerdem wird auf Austausch- und Qualitätsbedarfe verwiesen.

⁷ Anmerkung: Die Umsetzung von Formaten zum Austausch in kleineren Gruppen sowie Sammlungen relevanter Informationen und Vorlagen sind zum Ende des Berichtszeitraums umgesetzt, s.o.

4.3 Schnittstellen und Arbeitsbezüge zur BKO – Direkter Kontakt schafft Verbundenheit

Die Ombudsstellen unterscheiden sich teilweise stark hinsichtlich ihrer Organisationsform und der Anzahl an Beratenden. So sind einzelne Ombudsstellen rein ehrenamtlich organisiert, andere arbeiten mit Haupt- und Ehrenamtlichen in der Beratung, andere wiederum nur mit Hauptamtlichen.

Je nach Ausgangssituation bestehen also ganz unterschiedliche Voraussetzungen, in welchem Maße die Mitarbeitenden jeweils Kontakt zur BKO halten können bzw. inwiefern dies auf Grund ihrer Rolle vorgesehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Art und Weise, wie der Kontakt zur BKO erfolgt, Einfluss darauf hat, zu welchen Themenbereichen die Befragten Antworten geben können.

Insgesamt antworten sieben Personen, dass alle haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den Kontakt zur BKO halten. 26 geben an, dass ein bzw. mehrere Personen den direkten Kontakt halten und sie zu diesen gehören. 27 geben an, dass ein oder mehrere Personen den direkten Kontakt halten, sie jedoch nicht dazu gehören.⁸

Darüber hinaus wurde differenzierter ausgewertet, ob der direkte Kontakt und die Verbundenheit zur BKO zusammenhängen. Gezeigt hat sich, dass der direkte Kontakt für die Verbundenheit zur BKO zentral ist.

So antworten 100,0 % der Personen aus Ombudsstellen, bei denen alle Mitarbeitenden gleichermaßen den Kontakt zur BKO pflegen, und 96,2 % der Personen, bei denen sie selbst als ein oder mehrere Vertreter*innen ihrer Ombudsstelle den direkten Kontakt halten, dass sie sich mit der BKO sehr oder eher verbunden fühlen. Im Kontrast dazu antworten diejenigen Personen, die nicht selbst direkt den Kontakt zur BKO halten, zu 30,8 %, dass sie sich weniger verbunden fühlen.

Das Verhältnis zur BKO wird im Besonderen als enger beschrieben, wenn die Personen selbst Kontakt halten und an den letzten Bundesnetzwerktreffen teilgenommen haben. Gleichzeitig bewerten diese Personen die Arbeit der BKO sowie deren Nutzen höher.

Betrachtet man vertiefend, wie die Antwortenden den Umfang der Zusammenarbeit mit der BKO einschätzen, so zeigt sich, dass etwas weniger als zwei Drittel (59,6 %) der Antwortenden die Art und den Umfang der eigenen Mitarbeit an der Schnittstelle zur BKO als genau angemessen finden. 21,2 % empfinden ihre Mitarbeit als eher zu wenig und 7,7 % als zu wenig. Außerdem empfinden 11,5 % ihre Mitarbeit als eher zu viel. Diese Antwort wird unter den Ehrenamtlichen etwas häufiger gegeben. Als zu viel empfindet die Mitarbeit hingegen keine Person.

⁸ 3 Befragte gaben an, dass sie den Weg des Kontakthaltens nicht kennen.

4.4 BKO als Vertreterin von Ombudschaft

Die BKO hat sich zum Ziel gesetzt, auf Bundesebene als die Vertreterin der Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen zu werden. Die Befragten schätzten diesbezüglich unterschiedliche Aussagen ein.

Insgesamt wird die BKO von den mit ihr regelmäßig in Kontakt stehenden Ombudsstellen stark als Vertreterin der Ombudschaft wahrgenommen, was sich in den hohen Bestätigungswerten („trifft voll zu“ und „trifft eher zu“) zeigt. Allen nachfolgenden Aussagen wurde zu über 90 % zugestimmt:

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
„Ich erlebe die BKO als Service für die Ombudsstellen.“	35	21	3	1
	58,3%	35,0%	5,0%	1,7%
„Mir wichtige Aspekte werden durch die BKO aufgegriffen.“	25	27	4	1
	43,9%	47,4%	7,0%	1,8%
„Die BKO vertritt unsere Anliegen angemessen auf allen Ebenen.“	25	23	4	0
	48,1%	44,2%	7,7%	0,0%
„Ich erlebe die BKO als Lobbyorganisation und Motor zur Weiterentwicklung der Ombudschaft in Deutschland.“	40	20	0	0
	66,7%	33,3%	0,0%	0,0%
„Ich erlebe die BKO als Sprachrohr des Bundesnetzwerks im bundesweiten Diskurs.“	29	26	2	1
	50,0%	44,8%	3,4%	1,7%
„Das Thema Ombudschaft und das Bundesnetzwerk werden durch die Arbeit der BKO nach außen sichtbarer (z.B. durch die Webseite).“	33	22	4	1
	55,0%	36,7%	6,7%	1,7%

Die Zielsetzung der BKO, als Interessenvertretung für Ombudsstellen auf Bundesebene zu agieren, wird von Seiten der Befragten somit als in hohem Maße gegeben angesehen, besonders wird sie auch als Lobbyorganisation und Motor zur Weiterentwicklung der Ombudschaft in Deutschland angesehen.

4.5 Informationen und Materialien der BKO

Wie im Kapitel zu den Aktivitäten der BKO bereits dargestellt, wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Informationen und Materialien von Seiten der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt.

Die meisten Antwortenden (85,7 %) nehmen im ersten Halbjahr 2022 Informationen (z.B. Expertisen, Stellungnahmen, Veranstaltungshinweise etc.) seitens der BKO wahr, dieser Wert ähnelt dem der vorangegangenen Erhebungszeiträume.

Außerdem gibt fast die Hälfte (43,8 %) der Antwortenden an, dass sie Rückmeldungen von jungen Menschen und Fachkräften haben, dass diese unmittelbar mit den Materialien der BKO arbeiten. Da es diesbezüglich kein systematisches Rückmeldeverfahren gibt, ist davon auszugehen, dass es sich hier um Rückmeldungen im Rahmen von Beratungsprozessen handelt.

4.6 Koordination der statistischen Datenerfassung durch die BKO

Die Entwicklung und Implementierung eines bundesweiten statistischen Datenerfassungsinstruments ist, wie bereits dargestellt, einer der Arbeitsschwerpunkte im Projektzeitraum. Die Zusammenarbeit mit der BKO hinsichtlich der bundesweiten statistischen Datenerfassung wird insgesamt positiv bewertet. Am häufigsten (51,2 %) finden die Befragten die Zusammenarbeit eher hilfreich und zielführend. Dass die bundesweit einheitliche Statistik wichtig ist, um die ombudtschaftliche Arbeit zu erklären und zu legitimieren, wird unterstützt. So bewerten diese Aussage 52,1 % der Befragten mit „sehr hilfreich und zielführend“.

	sehr hilfreich und zielführend	eher hilfreich und zielführend	eher nicht hilfreich und zielführend	gar nicht hilfreich und zielführend
„Die Zusammenarbeit mit der BKO hinsichtlich der bundesweiten statistischen Datenerfassung erlebe ich als...“ (n=43)	17 39,5%	22 51,2%	4 9,3%	0 0,0%
„Um die ombudtschaftliche Arbeit zu erklären und zu legitimieren, sind die statistischen Daten...“ (n=48)	25 52,1%	20 41,7%	2 4,2%	1 2,1%

Zum Befragungszeitraum Sommer 2022 geben 90,7 % der Befragten an, dass die bundesweit einheitliche Statistik in ihrer Ombudsstelle umgesetzt wird. 9,3 % verneinen dies.

Die Zielsetzung, dass die Statistik zur ombudtschaftlichen Beratung verbindlich genutzt wird, ist im Berichtszeitraum 2020-2022 somit in hohem Maße erfüllt.

4.7 Organisationsentwicklung

Die Unterstützung von Ombudsstellen in ihrer Organisationsentwicklung gehört ebenfalls zum Aufgabenportfolio der BKO. Dies gilt sowohl für die Gründungsphase als auch für Beratungsprozesse sowie die organisatorische Weiterentwicklung der Ombudsstellen.

Zum Erhebungszeitraum Sommer 2022 geben rund die Hälfte (53,2 %) der Befragten an, dass es Organisationsentwicklungsfragen gab, bei denen die BKO ihre Ombudsstelle unterstützt hat.

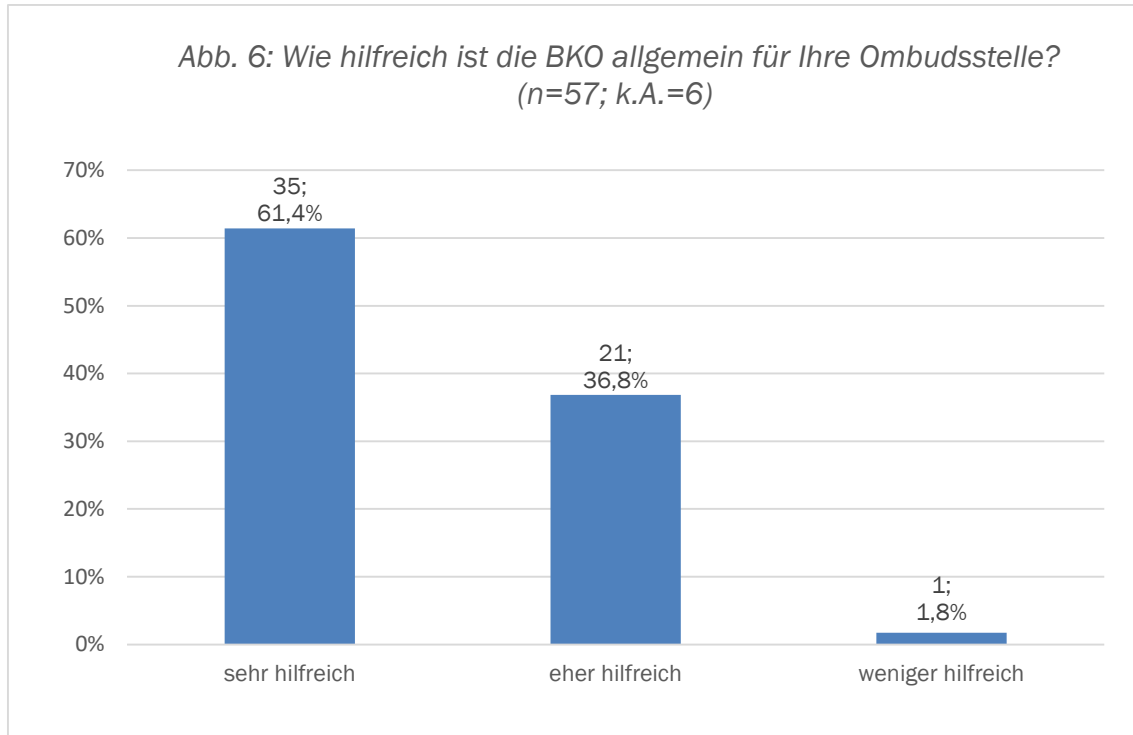
Diejenigen, die sich in Organisationsentwicklungsfragen an die BKO gewandt haben, bewerten die diesbezügliche Beratung sehr positiv.

	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
„Bei Organisationsentwicklungsfragen kann ich mich an die BKO wenden“ (n=22)	17 77,3%	5 22,7%	0 0,0%	0 0,0%
„Mit der Beratung der BKO in eigenen Organisationsentwicklungsfragen bin ich zufrieden.“ (n=22)	16 72,7%	5 22,7%	1 4,5%	0 0,0%

Es zeigt sich somit auch hier die unterstützende Funktion der BKO für die Ombudsstellen. In Bezug auf Organisationsentwicklungsaspekte werden im Rahmen der Befragung zwei Aspekte der Weiterentwicklung als fachliche Kernthemen genannt. Zum einen die Kommunikation und Prüfung von Mindestanforderungen und Standards an die ombudtschaftliche Arbeit und zum anderen die Veröffentlichung von Gutachten zu für die ombudtschaftliche Arbeit relevanten juristischen Fragestellungen sowie die Bündelung bzw. Darstellung von Rechtsprechungen für Adressat*innen.

4.8 Allgemeine Bewertung der BKO

Nachfolgend wird zum Abschluss der Befragungsergebnisdarstellung auf die allgemeine Bewertung der BKO eingegangen. Hinsichtlich der Fragestellung, wie hilfreich die BKO allgemein für die jeweilige Ombudsstelle eingeschätzt wird, bewerten fast zwei Drittel (61,4 %) der Befragten die BKO als sehr hilfreich. Etwas mehr als ein Drittel (36,8 %) bewertet die BKO als „eher hilfreich“ und nur einmal wird die BKO als weniger hilfreich bewertet.



Über alle vier Befragungszeiträume hinweg werden die Mitarbeitenden der BKO vielfach für ihre Fachlichkeit und den kompetenten und freundlichen Umgang gelobt. Die BKO wird als eine verlässliche Ansprechpartnerin für die befragten beteiligten Personen eingeschätzt. Dies gilt für alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, sowohl die Fachreferentinnen als auch die Verwaltungsmitarbeiter*innen.

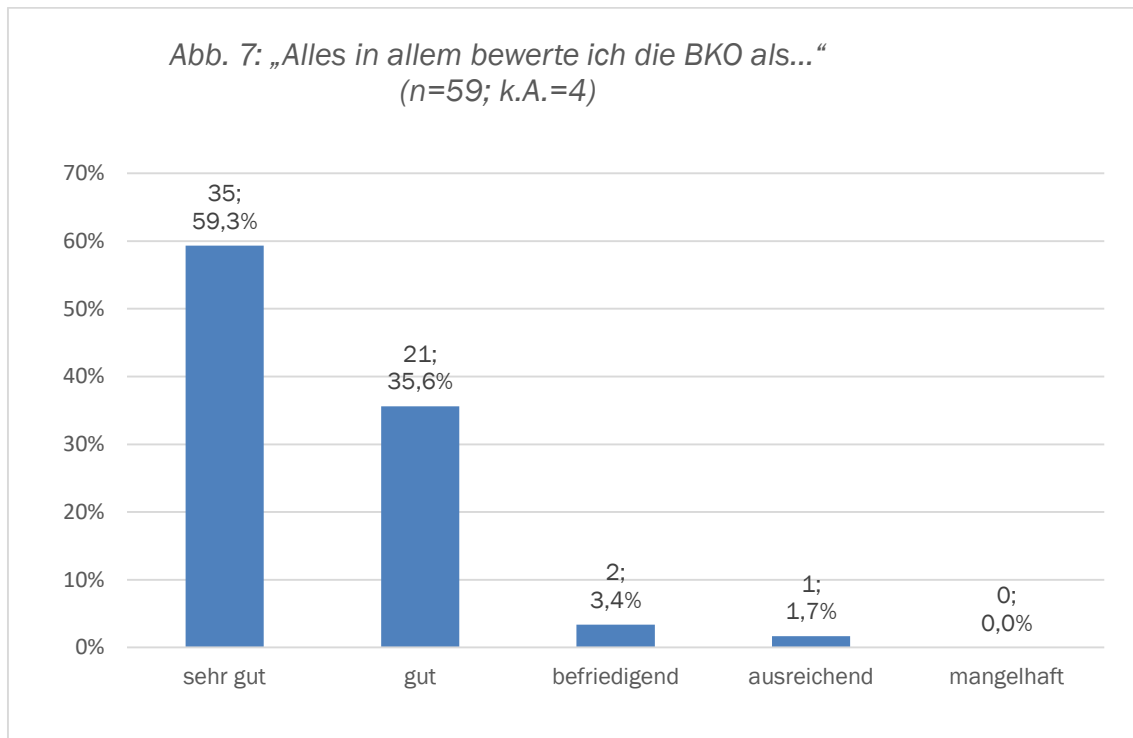
Außerdem wurde die Öffentlichkeitsarbeit, im Besonderen die Fachveranstaltungen sowie die herausgebrachten Materialien, lobend erwähnt. Deutlich wird, dass die BKO im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bedarfe der vertretenen Ombudsstellen als auch der aktuellen fachlichen Entwicklungen aufnimmt und bearbeitet. So wird im Verlauf eine digitale Austauschplattform für die Ombudsstellen bereitgestellt und bestückt und auch das Veranstaltungsportfolio um diverse teilweise digitale Veranstaltungen und Themen erweitert.

Daneben wurden die teilnehmenden Ombudsstellen regelmäßig dazu befragt, was sie für den Befragungszeitraum negativ anmerken möchten. Hier werden auffallend wenig negative Rückmeldungen gegeben. Häufiger wird angemerkt, dass die Ombudsstellen bereits wahrnehmen, dass die Referentinnen sich über die Maße engagieren, jedoch mit

4. Ergebnisse aus der Befragung der Ombudsstellen

der derzeitigen Personalausstattung das derzeit als hilfreich erachtete Spektrum an Aufgaben, insbesondere seit Einführung des § 9a SGB VIII, nicht dauerhaft ausgestaltet werden kann.

Betrachtet man zum Abschluss die Frage, wie die BKO alles in allem bilanzierend bewertet wird, so erfolgt dies vor allem mit den Schulnoten „sehr gut“ und „gut“. So bewerteten 59,3 % die BKO mit sehr gut und 35,6 % mit gut. Lediglich einzelne Personen vergaben eine Benotung im Bereich „befriedigend“ und „ausreichend“.



Insgesamt zeigt sich somit über alle Aspekte hinweg eine sehr hohe und hohe Zufriedenheit von Seiten der Ombudsstellen hinsichtlich der Arbeit der BKO.

5. Ergebnisse der Befragung zentraler Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe und Ministerien

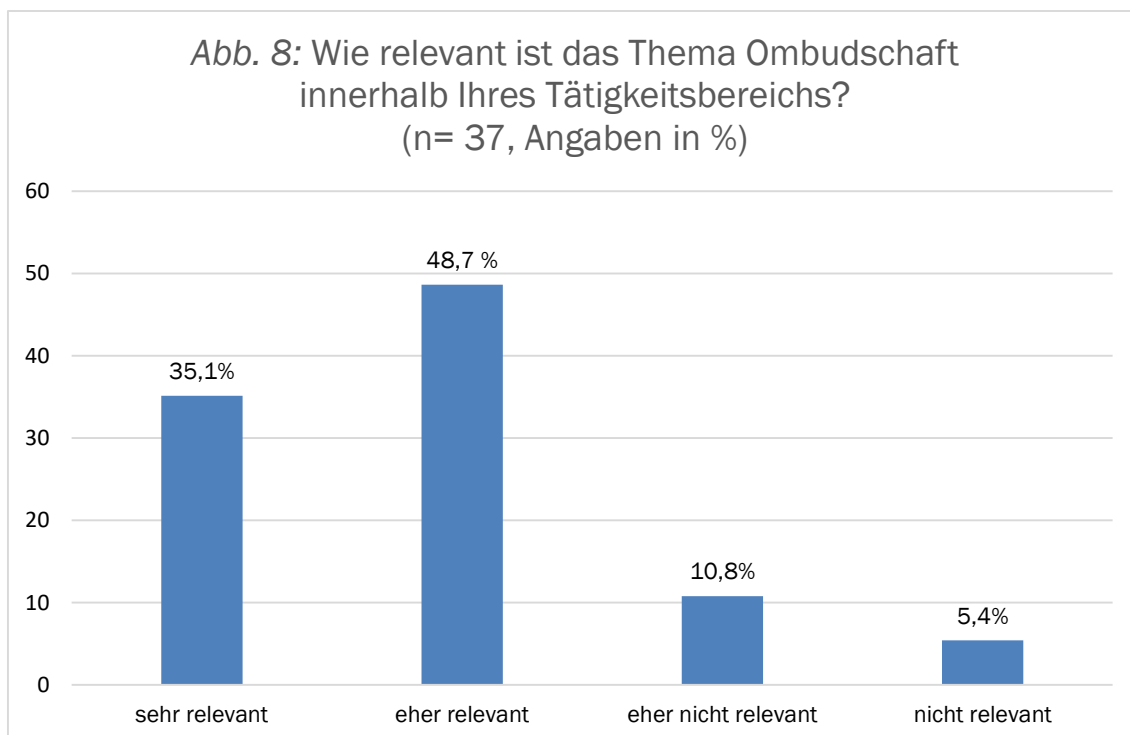
Zur Gewinnung von Einschätzungen, inwiefern die Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft im Feld der Kinder- und Jugendhilfe als sichtbare und fachlich anerkannte Akteurin im Feld wahrgenommen wird und um abzubilden, inwiefern es gelungen ist, Arbeitsbezüge zu zentralen Fachorganisationen sowie zu den obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder aufzubauen, wurde eine schriftliche Befragung im Frühjahr 2022 durchgeführt.

5.1 Beschreibung der Befragten

Als Grundlage zur Auswahl des befragten Personenkreises wurde die Datenbank der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) mit den Bereichen Landesverbände der Wohlfahrtsverbände, Fachorganisationen der Jugendhilfe und Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder herangezogen und vereinzelt durch bestehende Kooperationsbezüge der BKO ergänzt.

Angeschrieben wurden 62 Personen aus Fachorganisationen und Ministerien der Länder, die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig sind. Von diesen angeschriebenen Personen haben 37 geantwortet, was einem sehr guten Rücklauf von 60 % entspricht.

Von den antwortenden Personen sind 70 % bei einem Fachverband, einer Fachorganisation oder einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigt, 22 % in einem Ministerium und 8 % in anderen Bereichen, wie etwa im Forschungskontext oder in Selbstvertretungsstrukturen von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Betrachtet man die Positionen dieses Personenkreises innerhalb der Organisation näher, so haben mehrheitlich Referent*innen (49 %) und Geschäftsführungen (32 %) geantwortet. Für 84 % der Befragten fällt der Bereich Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Aufgabenbereich. Diejenigen, die angeben, dass dies nicht der Fall ist, sind alle innerhalb eines Verbandes beschäftigt. Entsprechend geben auch 84 % der Befragten an, dass das Thema Ombudschaft in ihrem Tätigkeitsbereich sehr relevant bzw. eher relevant ist. Als nicht relevant schätzen es analog diejenigen ein, bei denen das Thema Ombudschaft auch nicht Teil ihres Aufgabengebiets ist.



Befragt nach der Intensität in der Auseinandersetzung mit dem Thema Ombudschaft im letzten Jahr, geben 30 % der Personen an, sich sehr intensiv und 49 % sich eher intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt zu haben. Vier Fünftel der Antwortenden haben sich somit in den letzten zwölf Monaten vertiefend mit dem Themenfeld Ombudschaft auseinandergesetzt. Für die befragten Schlüsselpersonen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema im Jahr 2022 somit ein relevanter inhaltlicher Bereich ihrer Arbeit.

5.2 Einschätzungen zur Zusammenarbeit mit der BKO

Betrachtet man nun näher, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Befragten und BKO gestaltet, so gaben 57 % der Antwortenden an, in ihrem Aufgabenbereich schon einmal direkt persönlich mit der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft zusammengearbeitet zu haben. 24 % haben die Zusammenarbeit indirekt über Kolleg*innen erlebt. Lediglich 19 % der Antwortenden haben noch nicht mit der BKO zusammengearbeitet. Richtet man das Augenmerk auf die Kontexte der Zusammenarbeit, so geben circa 60 % der Antwortenden an, dass die Zusammenarbeit im Rahmen von Klärungen von fachlichen Fragen und Sachverhalten und/oder im Rahmen von Fachtagungen bzw. -veranstaltungen erfolgte. Darüber hinaus arbeitete ein Drittel der Antwortenden mit Kolleginnen der BKO bei der Erarbeitung von Expertisen und Materialien zusammen. Weitere 30 % der Antwortenden wurden bei der Konzeptionierung bzw. beim Aufbau ombudshaftlicher Strukturen begleitet. Zudem geben 43 % der Antwortenden an, dass sie schon einmal in einem Gremium aktiv waren, in dem auch eine Vertreterin der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft mitgearbeitet hat.

Befragt nach dem Erleben der Zusammenarbeit in den benannten Kontexten, stimmen über 75 % der Befragten der Aussage voll zu, dass sie die Arbeit der BKO inhaltlich kompetent erleben, über 70 % erleben sie professionell und 80 % stimmen voll zu, dass die Arbeit mit der BKO zielführend ist. Als nichtzutreffend wurde keines der Items von keinem Befragten eingeschätzt. Ein Anteil von 17 % macht hinsichtlich dieser Aspekte keine Angaben.

Die BKO ist somit für zentrale Akteur*innen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden, wenn es ums Themenfeld Ombudschaft geht.

5.3 Einschätzungen zum Grad der Information durch die BKO

Neben der konkreten Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe im Feld ist eine weitere Zielsetzung der BKO, über das Thema Ombudschaft zu informieren und fachliche Impulse durch entsprechende Papiere und Materialien zu geben. Entsprechend wurde im Rahmen der Befragung auch beleuchtet, wie gut sich die Antwortenden insgesamt informiert fühlen und welche Informationen rezipiert wurden.

Betrachtet man die Informationszugänge näher, so geben jeweils über 70 % der Befragten an, dass sie sich über die Homepage, Stellungnahmen/ Positionspapiere und/ oder andere schriftliche Materialien wie etwa Broschüren oder Flyer informiert haben. Jeweils 54 % der Befragten haben Informationen über den Newsletter der BKO bezogen und haben von der BKO veröffentlichte Rechtsgutachten wahrgenommen. 35 % der Befragten kennen die Materialien zur Kostenheranziehung. Der Instagramkanal der BKO wird hingegen von der befragten Zielgruppe (noch) so gut wie gar nicht verfolgt.

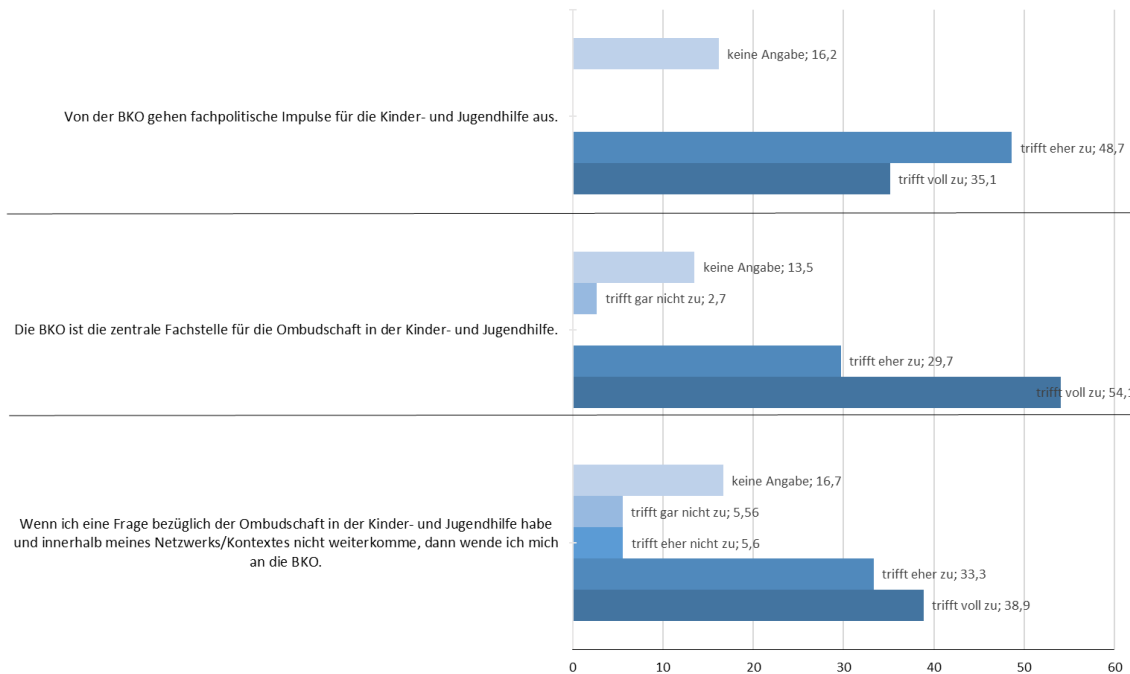
Über 80 % der Befragten geben zum Befragungszeitpunkt an, dass sie im vergangenen halben Jahr Informationen von Seiten des Bundesnetzwerks Ombudschaft wahrgenommen haben. Lediglich knapp 14 % der Befragten haben in diesem Zeitraum keine Informationen wahrgenommen. Insgesamt konnte somit ein relativ hoher Anteil der Befragten durch Informationen erreicht werden. Zudem geben 35 % der Befragten an, an einer Fachtagung des Bundesnetzwerks teilgenommen zu haben.

Insgesamt fühlen sich über 83 % der Befragten sehr gut bzw. gut durch die BKO bezüglich des Themas Ombudschaft informiert. Im Durchschnitt der Bewertungen entspricht dies einer Schulnote von 1,8. Differenziert nach Einschätzungen aus Perspektive der Landesministerien und aus Sicht der Fachorganisationen zeigt sich, dass die antwortenden Ministerien die Arbeit der BKO mit einer Durchschnittsnote von 1,5 besser als die Fachorganisationen mit einer Schulnote von 2,5 bewerten. Anzunehmen ist, dass die oberen Landesbehörden die entsprechenden Informationen besonders rezipiert haben.

5.4 Bilanzierung der Arbeit der BKO durch Fachorganisationen und Ministerien

Die zentralen Zielsetzungen der Arbeit der BKO wurde im Rahmen der Befragungen Seitens der Fachorganisationen und Ministerien eingeschätzt. So wurde als Ziel formuliert, die zentrale Fachstelle für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe zu sein, von der maßgeblich fachpolitische Impulse für die Kinder- und Jugendhilfe ausgehen. Diese beiden Aspekte sehen jeweils 84 % als in der realen Umsetzung zutreffend bzw. voll zutreffend an. Ausgehend von der Situation, dass bei den Antwortenden Fragen zum Thema Ombudschaft auftauchen, die sie nicht in ihren Kontexten klären können, so würden sich 72 % an die BKO zur Klärung dieser Fragen wenden. Für 11 % der Befragten wäre dies keine Option.

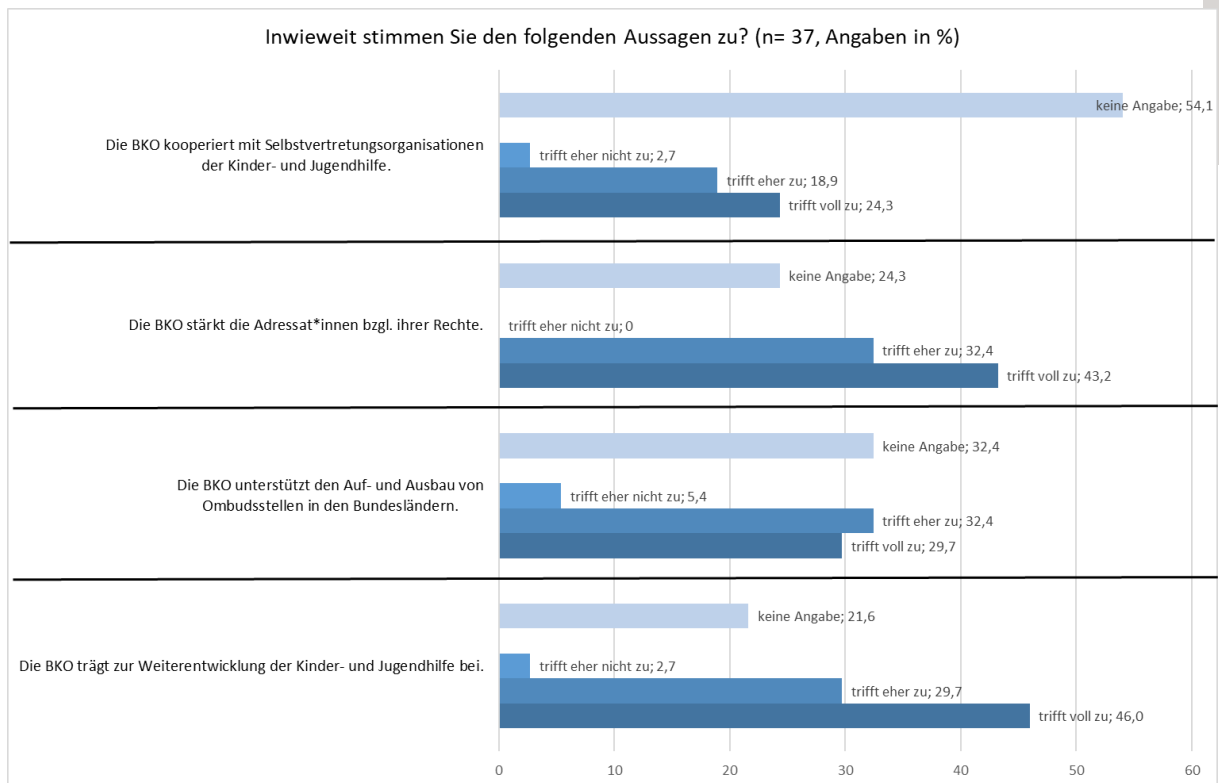
Abbildung 9: Einschätzungen zur BKO I (n=37, Angaben in %)



Inwiefern die BKO mit Selbstvertretungsorganisationen von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe kooperiert, können über 54 % der Befragten nicht einschätzen. Der Aussage, dass die BKO die Rechte von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe stärkt, stimmen drei Viertel der Befragten eher bzw. voll zu.

Dass die BKO einen Beitrag zum Auf- und Ausbau von Ombudsstellen in den Bundesländern leistet, sehen 62 % als (eher) gegeben an. Knapp ein Drittel der Befragten gibt zu diesem Aspekt keine Einschätzung ab.

Abbildung 10: Einschätzungen zur BKO II (n=37, Angaben in %)



Befragt nach einer bilanzierenden Bewertung der BKO als bundesweite Ansprechpartnerin und fachpolitische Interessenvertretung für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe, schätzen 78 % dies mit sehr gut und gut ein. Es ergibt sich ein Schulnotendurchschnitt von 1,6, eine wirklich gute Bewertung.

Über drei Viertel der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die BKO zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe voll bzw. eher beiträgt. Hinsichtlich des wahrgenommenen Beitrags der BKO zur fachlichen (Weiter-)Entwicklung des Themenfeldes Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe schätzt ein Viertel der Befragten diesen Beitrag als sehr groß und die Hälfte als eher groß ein. Aus den Antworten wird deutlich, dass die BKO zur ganz zentralen Akteurin zum Thema Ombudschaft im Feld geworden ist. Diese Tendenz spiegelt sich auch in den offenen Antwortmöglichkeiten im Fragebogen wider.

In den qualitativen Aussagen der Befragten wird besonders positiv hervorgehoben, dass es durch die Schaffung der Koordinierungsstelle nun eine zentrale Ansprechpartner*in für das Thema Ombudschaft gibt, die durch ihre hohe Fachlichkeit wichtige fachpolitische Impulse gesetzt hat und durch die Erarbeitung von Qualitätsstandards dazu beigetragen hat, dass das Profil von Ombudsstellen in Abgrenzung zu anderen Beschwerdestellen deutlich wird. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die Bedeutung der Informationsbündelung, der Erarbeitung von fachpolitischen Expertisen sowie auf die Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches verwiesen.

Folgende Zitate unterstreichen diese Aspekte noch einmal. So formuliert eine Person aus dem Kontext der Fachorganisationen:

„Die BKO hat innerhalb der kurzen Projektlaufzeit sich sehr souverän und angenehm in der Fachszene bekannt gemacht und ist dort geschätzte, geradezu unverzichtbare Ansprechpartnerin geworden. Sie trägt wesentlich zu einer sach- und fachgerechten Verbreitung der ombuderschaftlichen Idee bei und hilft ganz eindeutig, tragfähige Strukturen zu entwickeln.“

Auch die Kolleg*innen aus den Fachministerien der Länder spiegeln diese Einschätzungen im Rahmen der Befragung wider:

„Die BKO ist ein fachlich wichtiges Gremium, das die Forderungen für den Ausbau ombuderschaftlicher Strukturen in die politische Ebene hineinträgt und sie dadurch vorantreibt.“

In Bezug auf kritische Aspekte, die im Zusammenhang der Arbeit der BKO gesehen werden, wurde lediglich einmal der in die Zukunft gerichtete Wunsch formuliert, dass die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Geschlossene Unterbringung“ objektiv und vor allem ausgewogen geschehen solle. Ansonsten wurden keine Kritikpunkte benannt.

In der Betrachtung der abschließenden Fragestellungen zur Weiterentwicklung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und den offenen Antwortmöglichkeiten zum Gesamtthema, werden dann noch einmal zukunftsgerichtete Aspekte sowie Wünsche und Bedarfe deutlich.

Es wird die Erwartung formuliert, dass dem Thema Ombudschaft bundesweit deutlich mehr Gewicht beigemessen werden wird und ein „echter Booster fürs Thema“ folgen wird. In diesem Zusammenhang wird mehrfach benannt, dass davon ausgegangen wird, dass die Bedeutung der BKO durch die gesetzliche Verankerung von Ombudschaft im § 9a SGB VIII noch einmal deutlich steigen wird, da nun die Anforderung besteht, bundesweit bedarfsgerechte ombuderschaftliche Strukturen aufzubauen und es wichtig ist, diese Prozesse entsprechend zu begleiten.

„Die zahlen- und handlungsfeldbezogene Ausweitung des Themenfelds Ombudschaft stellt hohe Anforderungen, wenn die in Ombudschaft gerichteten Hoffnungen nicht enttäuscht werden sollen. Um die Kernaspekte des Fachkonzepts zu bewahren und dieses sach- und fachgerecht Weiterzuentwickeln ist die BKO als Fachstelle sehr, sehr wichtig. Ohne sie droht Beliebigkeit in der Ausgestaltung vor Ort, in die sie wichtige Impulse geben kann.“

Mit dieser Aufgabenausweitung und den damit einhergehenden Erwartungen steigen auch die Anforderungen an die BKO und es gilt zu überprüfen, unter welchem Rahmenbedingungen die Arbeit dort realistisch geleistet werden kann. So wird bei den offenen Antworten auch mehrfach angemahnt, dass „darauf geachtet werden muss, dass die BKO nicht überfordert wird.“

Zudem verdeutlichen die Antworten, dass für die Fachministerien der Länder die BKO als Ansprechpartnerin verstärkt in den Fokus rückt. So steigt deren Bedeutung vor allem für

die Bundesländer, die bislang noch keine Ombudsstelle haben bzw. ihre bisherigen Strukturen nun im Sinne einer bedarfsgerechten Struktur ausbauen möchten. Hier wird benannt, dass die Angebote der BKO Orientierungshilfe bieten und die BKO in ihrer Multiplikatorinnenfunktion wichtige Unterstützung im länderspezifischen Aufbau- und Implementierungsprozess leistet.

„Die Zusammenführung von Erfahrungen und Ergebnissen aus den Ombudsstellen der Länder müssen weiterhin gut aufbereitet und in die Fläche zurückgespiegelt werden. Nur so wird es möglich sein, eine flächendeckende Qualität ombudschaftlicher Beratung zu ermöglichen („voneinander lernen“). Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der mit dem KJSG verbundenen Ausweitung auf alle Leistungen der KJH.“

„Der Vorteil liegt darin, dass Informationen und Materialien aus der Praxis zusammengetragen werden und Bundesländer, die noch keine Ombudsstelle haben, davon profitieren können. Der Nachteil liegt darin, dass nicht alles immer übertragbar ist.“

So werden auch gerade von Seiten der antwortenden Personen aus den Ministerien Bedarfe und Wünsche an die BKO formuliert. Diese tangieren folgende Aspekte:

- Vergleichende Betrachtung der Entwicklungen in den Bundesländern (Synopsis)
- Bereitstellung von Informationen bzgl. konkreter Umsetzungsvorhaben und zum Stand der landesrechtlichen Ausgestaltungen
- Erarbeitung eines einheitlichen Qualifikations- und Aufgabenprofils für Ombudspersonen
- Auswertung der bundesweiten Fallerhebungen zu ombudschaftlichen Beratungen (Statistik) und Veröffentlichung der Ergebnisse
- Thematisieren der Grenzen von Ombudschaft

Ebenso wird der Wunsch eines regelmäßigen Austauschs der Ländervertreter*innen aus den Ministerien (evtl. BAGLJÄ oder zentral über BMFSFJ) zum Thema Ombudschaft geäußert.

Darüber hinaus werden von allen Antwortenden insgesamt größere Unterstützungsbedarfe im Auf- und Ausbau flächendeckender ombudschaftlicher Strukturen auf Länderebene gesehen, weil eben auch der Aspekt der Notwendigkeit der fachlichen Qualifizierung der neu einzurichtenden Ombudsstellen in den Ländern gesehen wird. Dies impliziert unter anderem auch die gezielte Weiterbildung von Fachkräften und Ehrenamtlichen als Ombudspersonen.

In Ergänzung zur Herausforderung der Begleitung von Aufbau- und Ausweitungsprozessen wird die Anforderung hinsichtlich der Integration alter und neuer Ombudsstellen thematisiert.

„Spannend wird es sicherlich, wenn sich in einzelnen Bundesländern mehrere Ombudsstellen etablieren und zwei Ombudsstellen aus ein und demselben Bundesland Mitglied im Bundesnetzwerk werden möchten. Wie kann es gelingen, dass man trotz

5. Ergebnisse der Befragung zentraler Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe und Ministerien

unterschiedlicher Ansätze gut zusammenarbeitet und aus dem Bundesnetzwerk kein exklusives Netzwerk derjenigen Ombudsstellen wird, die bereits vor § 9a SGB VIII existierten.“

Deutlich wird, dass es als wichtig erachtet wird, den Fachaustausch zwischen alten und neuen Strukturen zu gestalten. Darüber hinaus wird thematisiert, dass ggf. auch Strukturen anzupassen und zu überdenken sind, um den unterschiedlichen Anforderungen im Netzwerk auch zukünftig gerecht werden zu können.

Neben diesen zu gestaltenden Entwicklungsaufgaben benennen die Befragten auch Wünsche hinsichtlich der Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Zugängen zu jungen Menschen sowie zur Erweiterung der gezielteren Ansprache von spezifischen Zielgruppen. So werden z.B. Erklärfilme für Kinder und Jugendliche zum Thema Ombudschaft als hilfreich eingeschätzt oder auch Ideen zu (peer-to-peer) Unterstützungsstrukturen in der Ombudschaft („Ombuddys“). Es wird der Wunsch formuliert, insgesamt kind- und jugendgerechte Zugänge und Informationen zum Thema Ombudschaft auszubauen. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen der Befragung auch die Erschließung weiterer Zielgruppen und das Erstellen von Materialien für bestimmte Zielgruppen angeregt. So z.B. für Pflegekinder, für junge Menschen, die eine*n Vormund*in haben, sowie für junge Menschen mit Behinderungen. Als weitere fachliche Aspekte werden zudem noch die Einbindung ombudschaftlicher Angebote in Kinder- und Jugendschutzkonzepte und Arbeitshilfen für freie Träger in diesem Kontext benannt.

Bilanzierend verdeutlichen die Ergebnisse, dass die selbst benannten Zielperspektiven der BKO, die Fachstelle für Ombudschaft zu werden und damit auch einen bundesweit klaren fachlichen Rahmen für Ombudschaft zu setzen, aus Perspektive der zentralen Fachorganisationen und Ministerien als in hohem Maße erreicht eingeschätzt wird. Zugleich wird deutlich, dass durch dieses hohe Maß an Zielerreichung weiterführende Erwartungen und Anforderungen an die BKO gestellt werden, die über die Zielsetzungen und die benannten Aufgaben der Koordinierungsstelle zu Beginn der Förderphase weit hinausgehen. Dies verweist auf den Bedarf, das zukünftige Profil und Aufgabenspektrum der BKO vor dem Hintergrund der neuen Voraussetzungen und Aufgaben noch einmal zu klären und damit einhergehend auch Fragen nach den notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Aufgaben zu beantworten.

6. Ergebnisse der Gruppendiskussion mit dem Fachbeirat

Als weiterer Evaluationszugang fand im Mai 2022 eine Gruppendiskussion mit dem Fachbeirat der BKO statt. Der interdisziplinär besetzte Beirat dient der fachlichen Begleitung und Beratung der BKO. Die Frageimpulse zielten vor allem darauf ab, die Erwartungen an die BKO zum Zeitpunkt der Implementierung zu reflektieren, das bislang Erreichte zu bilanzieren, sowie Entwicklungsaufgaben zu identifizieren. Die in diesem Rahmen herausgearbeiteten Aspekte werden im Folgenden dargestellt.

6.1 Erwartungen an die BKO in der Implementierungsphase

Rückblickend danach befragt, welche Erwartungen die Mitglieder des Fachbeirats mit der Implementierung der Bundeskoordinierungsstelle verknüpft hatten, lassen sich aus den Antworten verschiedene Aspekte herausstellen, die jeweils mehrfach im Laufe des Gesprächs benannt wurden.

Erstens bestand eine Erwartung darin, dass durch die BKO erstmalig eine systematische Bündelung und Strukturierung der Entwicklungen im Kontext von Ombudschaft in der Bundesrepublik erfolgen und dass durch die Zusammenführung der Erkenntnisse die Entwicklung von Standards möglich werden sollte. Benannt wurde in diesem Zusammenhang, dass es einen Ort und Ressourcen für einen bundesweiten Fachdiskurs braucht, wo dann auch gemeinsame Linien entwickelt werden können.

„Dann eine Stelle, die überhaupt einen Überblick über Ombudschaften in Deutschland hat und die zusammenführt, sowohl von Inhalten als auch Personen zusammenführt. Die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses, weil ich erinnere mich, dass das gerade eine Phase war, wo es sehr stark expandierte und es auch in eine gewisse Beliebigkeit rutschte, was ist eine Ombudsstelle und was nicht. Darunter konnte im Grunde alles verstanden werden. Ich erinnere mich, dass es auch ein Anliegen war, da eine Art Mindeststandard einzuführen.“ (RZ⁹ 71-78)

„dass es einen Überblick gibt, über das, was bundesweit so unterwegs ist. Das war mir klar, dass es sehr unterschiedlich aussieht. (...) Und dass eben ein Stückweit, von dem, was in dieser sehr bunten Praxis ist, über die Entwicklung, vielleicht so etwas wie Standards oder ein Stückweit zur Vereinheitlichung, qualitätsorientiert passieren kann.“ (RZ 36-42)

Es ging somit darum, Verständigungsprozesse im Sinne eines Selbstverständnisses zu erarbeiten und Qualitätskriterien festzuschreiben. Dazu gehörte auch die folgende Erwartung:

⁹ RZ steht für „Reihenzeile“, die dargestellten Zitate stellen somit Aussagen unterschiedlicher Personen des Fachbeirats anonymisiert vor.

„fachliche Expertisen bereitzustellen. Es gab ja wenig Literatur, das ist ja immer noch sehr ausgesucht. Also das auch über das Bundesnetzwerk zu initiieren und auszubauen.“ (RZ 64-66)

Zweitens benennt der Beirat die Schaffung einer Unterstützungsstruktur für Ombudsstellen als eine mit der BKO verknüpfte Erwartung:

„die Beratung von Ombudsstellen sowohl bestehender Stellen als auch der Entwicklung neuer Stellen“ (RZ 78-79)

„dass es eine Unterstützungsstruktur gibt für sich neu gründende Ombudsstelle, die einen Zugang zu gebündeltem Wissen und Erfahrung bekommen“ (RZ 26-28)

Als Teil einer solchen Unterstützungsstruktur wurde auch die Qualifizierung der Beratern angesehen:

„über Qualifizierung nachzudenken, wie qualifiziert man eigentlich die, die ombudschaftliche Arbeit machen, sowohl im Hauptamt als auch im Ehrenamt.“ (RZ 56-57)

Darüber hinaus wird die Einbindung junger Menschen als ein von Beginn an wichtiger Aspekt hervorgehoben. Zielsetzung war und ist, jungen Menschen selbst mehr Gehör im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe zu verschaffen.

„Ich finde, das ist auch ein wichtiges Ziel gewesen, die Perspektive von jungen Menschen miteinzubinden, dafür kämpft der Verein. Wie wird das Thema aufgenommen, wie wird es von denjenigen bewertet, die ombudschaftliche Beratung nutzen oder genutzt haben.“ (RZ 61-64)

Des Weiteren wird mit der Schaffung der Stelle die Erwartung verknüpft, dass eine fachpolitische Positionierung erfolgt und eine systematische Lobbyarbeit möglich wird. Dem Thema Ombudschaft sollte durch die Arbeit und Ressourcen der BKO mehr Aufmerksamkeit zukommen:

„Was am Anfang sehr wichtig war, die ombudschaftliche Arbeit so ein bisschen aus ihrem Exotinnenstatus rauszuholen. Zu sagen, es muss einen breiteren Diskurs kriegen, auch nicht nur von denjenigen, die ombudschaftliche Arbeit machen wollen oder gut finden. (...) und dafür ist koordinierte Lobbyarbeit wichtig, da auch bundesweit unterwegs zu sein, auf das Thema aufmerksam zu machen.“ (RZ 45-52)

In der Summe der benannten Aspekte wird deutlich, dass durch die Schaffung der BKO zum einen eine Servicefunktion für diejenigen, die sich im ombudschaftlichen Feld engagieren, erfüllt werden sollte und zum anderen eine Stelle geschaffen werden sollte, die fachliche Weiterentwicklungen und eine Profilierung des Themas vorantreibt.

6.2 Bilanzierung des Erreichten aus Sicht des Fachbeirats

Ausgehend von den gesetzten Erwartungen an die BKO zieht der Fachbeirat eine durchweg positive Bilanz hinsichtlich des gesamten Förderzeitraums. Die Referentinnen werden als sehr engagiert, fachlich kompetent und kommunikativ versiert auf den verschiedenen Bezugsebenen beschrieben.

„Die haben das schon großartig gemacht“ (RZ 416-417)

„Ich finde die sind fachlich hochkompetent, die sind hochengagiert für das Thema und die Sache und die sind kommunikativ in der Lage, sowohl mit uns zu kommunizieren als auch Nachfragen auszuhalten sowie auch offensichtlich mit den Mitgliedern.“ (RZ 456-458)

Gerade das Zusammenführen und die Arbeit mit den verschiedenen Ombudsstellen im Bundesgebiet sowie die damit einhergehenden Arbeitsprozesse zu Qualitätsstandards werden positiv hervorgehoben.

„Ich glaube wirklich, wenn man jetzt einfach nur schaut, haben sie es gemacht und wie sind sie angetreten. Haben sie das erfüllt, was wir wollten? Da muss ich sagen, ja. Sie haben alles das gemacht. Sie haben unglaublich intensiven Kontakt mit allen Bundesländern, allen Ombudsstellen, die es gibt. Sie haben neue Stellen beraten. Sie haben mit allen Bundesländern Kontakt aufgenommen, haben gesucht, wo überall die Initiativen sind. Sie haben Qualitätsstandards entwickelt. Sie haben kommuniziert, sie haben publiziert, sie haben Positionspapiere veröffentlicht.“ (RZ 207-214)

Auch zeigen sich Mitglieder des Fachbeirats positiv überrascht von der Entwicklungsdynamik der verabschiedeten gesetzlichen Grundlage für Ombudschaft im KJSG. Der Beitrag der BKO in diesem Prozess wird deutlich markiert.

„Eigentlich habe ich nicht gedacht, da wird eine Gesetzesgrundlage draus. Also so schnell bestimmt nicht. Und ich glaube, da ist schon einiges der Koordinierungsstelle zu verdanken. Zumindest die Qualifizierung der rechtlichen Grundlage. Aber es ist klar, es überholt uns irgendwo links.“ (RZ 125-128)

Gleichzeitig wird im Rahmen der Gruppendiskussion deutlich, dass gerade diese Erfolgsgeschichte auch Herausforderungen für die BKO birgt. Denn in der aktuellen Situation wird mit einem doppelten Bezugspunkt bewertet. Ausgehend von den Erwartungen zu Beginn der Arbeit der BKO sind alle Aspekte erfüllt, ja sogar übererfüllt worden. Jedoch sind mit dem Erreichten auch neue Erwartungen und Anforderungen verbunden, die sich zum Zeitpunkt der Diskussion bereits deutlich abzeichnen. So ist allen Beteiligten klar, dass die neue Ausgangssituation durch die gesetzliche Verankerung von Ombudschaft mit einer deutlichen Aufgabenerweiterung für die BKO einhergeht. Die erfolgreiche Arbeit schafft somit umso mehr Erwartungen und Aufgabenfelder, da Anpassungen und Transformationen notwendig werden.

„Wenn wir keine SGB VIII Reform gehabt hätten, dann könnte ich relativ leicht anfangen aufzuzählen, was wurde erfüllt und was nicht. Aber die Entwicklung hat dazu geführt, dass neue Schwierigkeiten hinzugekommen sind. Also zum Beispiel Qualitätsstandards entwickeln. Da haben sie sich in einem mühsamen Prozess darauf geeinigt und da kommt diese blöde SGB VIII Reform und alles ist wieder hin. Weil so können die gar nicht bleiben. Das ist eine Schwierigkeit gerade in der Überlegung, was wurde erfüllt oder nicht.“ (RZ 114-120)

„Es sind ja jetzt unheimlich viele Erwartungen, die sich an Ombudschaft richten und wofür es eine bestimmte Art von guter fachlicher Arbeit braucht. Wo man aufpassen muss, dass durch diese Dynamik und die Schnelligkeit der Entwicklung, dass es da nicht kippt. Und dafür braucht es jetzt erst recht diesen Support.“ (RZ 265-269)

Bilanzierend lässt sich somit festhalten, dass die BKO zum Evaluationszeitpunkt alle gesetzten Ziele und Anforderungen erfüllt hat und es perspektivisch dennoch viel zu erreichen gibt.

6.3 Aktuelle Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe aus Sicht des Fachbeirats

Die sich zeigenden neuen Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe für die BKO werden aus Perspektive des Fachbeirats auf verschiedenen Ebenen gesehen. So werden vor allem Anforderungen in Bezug auf das Wachstum im Feld formuliert, die auch mit Notwendigkeiten der eigenen Verortung und Rollenklarheit einhergehen.

Die Fragen des bedarfsgerechten Auf- und Ausbaus weiterer Ombudsstellen betreffen verschiedene Ebenen der Qualitätssicherung. So gilt es die Perspektive des Fachbeirats nun noch stärker als bislang von Seiten der BKO in den fachlichen Austausch mit den politisch und fachlich Verantwortlichen der Länder zu vertreten, denn sie stehen nun in der Verantwortung entsprechende Strukturen zu schaffen und Ausführungsgesetze zu formulieren, um eine bedarfsgerechte ombudschaftliche Struktur zu sichern.

„Ein Bewusstsein zu schärfen, bei denen, die jetzt als Entscheidungsträger, die politisch Verantwortlichen, denjenigen in der Verwaltung, die das umsetzen müssen, denen auch eine Orientierung zu geben.“ (RZ 607-609)

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in diesen Diskussionszusammenhängen Qualitätsaspekte von zentraler Bedeutung sind und sich hier die Frage stellt, welche Standards sich auch zukünftig durchsetzen (lassen).

„Aber da jeweils ein Stück Meinungsführerschaft zu haben, was denn legitimer fachlicher Standard ist und wenn man auch eine Messlatte hat, um solche Abweichungen kritisieren zu können.“ (RZ 602-604)

„dass die da entsprechend ins Feld gehen und das Erwartete mit der Qualität entsprechend versuchen zu sichern, wo immer es geht.“ (RZ 597-598)

Neben der fachlichen Positionierung durch die BKO werden der empirischen Beschreibung und Bewertung der Entwicklungen im Feld eine zunehmend größere Bedeutung beigemessen. Um die angestoßenen und zukünftigen Entwicklungen entsprechend verorten und bewerten sowie im Sinne gemeinsamer Lernprozesse ausgestalten zu können, werden entsprechende Wissensbestände als zentrale Grundlage erachtet.

„Die Koordinierungsstelle braucht Ressourcen zum Dokumentieren und zum Material heben usw. Weil das ist jetzt absolut notwendig, dass dieser Prozess beobachtet wird und dass das halbwegs strukturiert erfolgt. Das kann man nicht nur aus dem Austausch heraus (...). Das muss systematisch beobachtet werden, ausgewertet werden und in einen Lernprozess transformiert werden, von dem dann alle profitieren können. Das ist umso wichtiger, weil die Steuerungsfunktionen ja jetzt in den Ländern sind. Die sind ja sehr disparat und sehr unterschiedlich ausgestaltet und da noch einmal den Überblick zu behalten.“ (RZ 291-301)

„Dokumentieren, was in den Ländern passiert, welche Ausführungsgesetze werden gemacht, welche Stellen entstehen, welche Strukturen, usw. Also das einfach zu sichern. Bevor man irgendetwas bewertet, muss man zuerst mal einen Sachverhalt klar sehen. Und dass diese Sachen bundesweit verfügbar werden, das wäre eine ganz wichtige Aufgabe.“ (RZ 525-529)

Als fachlich bedeutsam für die BKO wird somit hervorgehoben, dass sie zukünftig datenbasiert Vor- und Nachteile von Strukturen und Verfahren beschreiben können sollte. Perspektivisch geht es somit nicht nur um fachliche Grundlagen von Ombudschaft, sondern auch um wissensbasierte Beurteilungskriterien und abgesicherte Bezugspunkte, so dass im Fachdiskurs verschiedene Modelle und Strukturen verortet werden können.

Wie bereits von Seiten der Befragten im Kontext der Fachorganisationen und Ministerien formuliert, sieht auch der Fachbeirat eine weitere zu gestaltende Herausforderung darin, die sich neu gründenden Ombudsstellen ins Bundesnetzwerk zu integrieren. Auswirkungen und Fragestellungen, die sich durch andere strukturelle Voraussetzungen und Professionalisierungstendenzen ergeben, gilt es gemeinsam zu reflektieren.

„Ursprünglich sind viele Ehrenamtliche aus der Jugendhilfe kommend mit einem klaren Bild was sie ändern wollen und gleichzeitig jetzt mit Professionalisierungsstruktur mit Angestellten, die halt ombudschaftliche Beratung ausfüllen sollen. Das wird spannend.“ (RZ 703-706)

Darüber hinaus sind in einzelnen Bundesländern länderbezogene Koordinierungsstellen entstanden bzw. entstehen. Somit stellen sich auch an dieser Schnittstellen Fragen zur Verhältnisbestimmung und Aufgabeklä rung. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, gilt es zu reflektieren, welche Aufgaben zukünftig am besten auf welcher Ebene anzusiedeln sind. Zur Aufgabendefinition in Abgrenzung zu Koordinierungsstellen in Bundesländern:

„ob es auch Aufgaben gibt, die die Bundeskoordinierungsstelle potenziell abgeben müsste, indem man sagt, naja die gehen in die Strukturen der Länder über (...) wenn ich jetzt Niedersachsen angucke, ob die Koordinierungsstelle dann vielleicht auch ein Stückweit das macht, was jetzt im Moment die Bundeskoordinierungsstelle macht“ (RZ 273-281)

In diesem Gestaltungsprozess sieht der Fachbeirat seine Rolle auch in einer Brückenfunktion zwischen BKO, Bundesnetzwerk und neuen potentiellen Mitgliedern. Ein zu gestaltendes Spannungsfeld liegt darin, die Interessen der aktuellen Mitglieder und die Interessen neu aufgebauter Ombudsstellen auszutarieren.

„Jetzt muss das Bundesnetzwerk aufpassen, dass es sich so offen hält, dass es nicht nur die jetzigen Mitgliederinteressen befriedigt, sondern diese Entwicklungsperspektive auf eine Verbreiterung der Ombudschaften in die kommunale Struktur herein mit im Auge hält. Das ist kein leichter Prozess und das ist ein Prozess, wo wir als Beirat, glaube ich auch, ein bisschen immer wieder ein Fenster aufmachen können. Weil ansonsten wird es einfach von den Mitgliedern gesteuert, die dann auch ihre eigenen Stakeholder sind.“ (RZ 96-103)

Die Ausgestaltung dieser Aufgabe geht nach Einschätzung des Fachbeirats auch mit der Notwendigkeit einher, die eigene Rolle als Bundeskoordinierungsstelle zu reflektieren und gegebenenfalls auch neu zu definieren:

„Ich glaube, das ist nicht so ganz leicht, auch mit vielen Interessenkonflikten in den Bundesländern jetzt mit den Landesgesetzen, da so die eigene Rolle zu finden. Wer sind sie eigentlich? Wessen Fürsprecher oder in wessen Stimme sprechen sie? Und eben auch mit der Vorstandsstruktur, mit dem Netzwerk, wo es eine hohe Vielfalt an Strukturen in den Ombudsstellen selbst gibt, ist es, glaube ich, eine Frage, wo man das Selbstverständnis der Koordinierungsstelle neu finden muss.“ (RZ 184-190)

„Und das andere, sie sagt, sie ist Servicestelle für das Bundesnetzwerk, da ist auch die Frage, wie ist das Bundesnetzwerk in Zukunft zu verstehen. Wenn wir jetzt zukünftig viele neue Ombudsstellen auf den Markt kommen, die Mitglied im Bundesnetzwerk werden wollen und passt das oder wie ist das, wenn da Interessenkonflikte sind. Also was wird aus der Identität des Bundesnetzwerks in der jetzigen Form in den nächsten 10 Jahren.“ (RZ 373-379)

Die damit einhergehende zu klärende Frage wird im Spannungsfeld zwischen „Servicestelle für das Bundesnetzwerk“ und „eigenständige Fachstelle für Ombudschaft“ gesehen:

„Inhaltlich haben wir ja so ein Bild, das ist die fachliche Expertisestelle, auf der wir sozusagen das, was wir als zeitgemäße gute Ombudschaft finden, projizieren. (...) Aber von der Entstehungsgeschichte kann man ganz anders argumentieren (...) Da könnte man auch sagen, sie sind die Servicestelle für das Bundesnetzwerk. (...) eine wichtige Vorklärung wäre eigentlich, was soll denn die Rolle sein und wer beauftragt eigentlich. (RZ 328-343)

Eine Rollenklärung, inwiefern die BKO auch eigenständig ohne Auftrag des Bundesnetzwerks agieren kann bzw. soll und wie damit umgegangen wird, wenn der Vorstand des Bundesnetzwerks andere fachliche Positionen als die BKO vertritt, wird somit für die Zukunft als wichtig erachtet.

Falls es zu (noch) größeren Unterschieden in der inhaltlichen Ausgestaltung von Ombudschaft in der Praxis kommen sollte, so stellt der Fachbeirat die Grundfrage, wer zukünftig die Definitionshoheit zu Ombudschaft hat bzw. im Sinne von Meinungsführerschaft aktiv versucht, Prozesse zu steuern:

„Und dann wäre für mich auch noch mal die Frage, ob sie weiter versuchen eher Konsensbildung oder ob sie versuchen eine Wortführerschaft oder meinungsbildend tätig zu sein. Sozusagen begleiten sie nur das, was sowieso passiert oder entwickelt sich da tatsächlich noch einmal eine eigene Stelle mit einer Position, die versucht auch die Ombudsstellen da mitzunehmen und hinzuleiten. Mir ist noch nicht ganz klar, woher man so ein Mandant nehmen könnte. Aber ich sehe im Moment niemand anderes, der es könnte. Also rein die monostrukturelle Überlegung, es müsste irgendjemand geben, der es mal macht und da wären sie die einzigen, die das könnten.“ (RZ 542-550)

Auf Grund der zu erwartenden Entwicklungsdynamik der nächsten Jahre, wird der Idee einer stärker fachlich steuernden BKO Potenzial und Bedeutung beigemessen.

„... dann sind die nächsten zwei Jahre einfach entscheidend zur Frage, wie wird das eingeführt in die Praxis und da ist viel, viel Möglichkeit der Auslegung gegeben. Also insofern glaube ich schon, dass es im Moment Not tut, auch Meinungsführerschaft zu beanspruchen.“ (RZ 570-576)

Eine weitere Grundfrage der Positionierung stellt sich aus Sicht des Fachbeirats hinsichtlich der Verortung der BKO im Gesamtkontext der Kinder- und Jugendhilfe. Nun Teil des Systems zu sein und dennoch unabhängig und impulsgebend zu bleiben, wird als weiteres Spannungsfeld thematisiert, das es zukünftig auszugestalten gilt:

„Ich habe mich gefragt, wie sie es schaffen, auch in der zukünftigen Entwicklung auch als Bundeskoordinierungsstelle, ihre Unabhängigkeit zu wahren. Da kommt, so stelle ich es mir vor, viel stärker je größer das wird, in den fachlichen Kontext der Kinder- und Jugendhilfe hinein, mit wem kooperiert man. Wir sind kein Fachverband im klassischen Sinne, sondern wir sind irgendetwas anderes. (RZ 559-563)

„...wie es gelingen kann, dass man innovativ bleibt, vielleicht auch querdenkt, gleichzeitig sich aber als Teil der Jugendhilfestruktur etabliert und ich sage mal auch, nicht zum Establishment gehört. Und das finde ich das Spannungsfeld, wie bleibt man sozusagen in seiner Rolle und sich gleichzeitig aber auch zu einem anerkannten Player in der Szene weiterzuentwickeln.“ (RZ 180-184)

Zusammenfassend wird deutlich, dass es hinsichtlich der Weiterentwicklung der BKO vor allem darum gehen wird, die durch den § 9a SGB VIII initiierten Prozesse auf den unterschiedlichen Ebenen fachlich zu begleiten und zu steuern und diesbezüglich wissens- und datenbasierte Argumentationslinien heranziehen zu können. Dies führt zu einer weiteren Aufgabenausweitung für die BKO, die mit Profilierungsfragen einhergeht.

7. Bilanzierende Betrachtung der Ergebnisse

Die vorliegenden Erkenntnisse aus den qualitativen und quantitativen Evaluationszugängen verweisen darauf, dass an allen formulierten Zielperspektiven kontinuierlich und umfangreich gearbeitet wurde und dass die Projektziele vollumfänglich, mit jeweils (sehr) guten Bewertungen einhergehend, erreicht werden konnten.

Die Bundeskoordinierungsstelle hat es geschafft, als die Fachstelle für Ombudschaft zu gelten und in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Ombudschaft zentrale Qualitätskriterien zu erarbeiten, wichtige fachliche Impulse zur Weiterentwicklung des Themenfeldes auf Bundesebene zu setzen und den Auf- und Ausbau von Ombudsstellen mit voranzutreiben. Zudem ist es gelungen, Materialien zur Selbstermächtigung junger Menschen in den (stationären) Hilfen zur Erziehung zu entwickeln und erstmalig eine bundesweite einheitliche Statistik zur ombudschaftlichen Arbeit aufzubauen.

Lediglich bei zwei Teilzielen, nämlich der Thematisierung des Auf- und Ausbau der Kooperation von Ombudsstellen mit Jugendämtern innerhalb des BNO sowie der Erstellung von Materialien explizit für Eltern und Familienangehörige, wurden bislang keine/kaum Aktivitäten initiiert. Dies ist zum einen auf inhaltliche Prioritätensetzungen (mit dem § 9a SGB VIII erhielt bzgl. der Sicherstellung bedarfsgerechter ombudschaftlicher Strukturen die Landesebene im Vergleich zur kommunalen Ebene der Jugendämter mehr Gewicht) und zum anderen auf mangelnde zeitliche Ressourcen zurückzuführen.

In der Betrachtung des zeitlichen Verlaufs wird deutlich, dass die Aktivitäten und Anfragen insgesamt jährlich stark gestiegen sind und inzwischen deutlich priorisiert werden muss, welche Themen vertiefend weiterverfolgt werden können, welche Kooperationsanfragen den Kern der Aufgaben der BKO tangieren.

Dieser generelle Aufgaben- und Arbeitszuwachs im Zeitverlauf der Evaluation geht nun zusätzlich noch mit einer starken Aufgabenerweiterung durch die gesetzliche Verankerung einher. So gilt es Ombudschaft nun für alle Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu definieren die fachliche Weiterentwicklung von Ombudschaft voranzutreiben und das zu erwartende Wachstum im Feld strukturell und inhaltlich zu begleiten. Gleichzeitig gilt es aber auch, die bereits bestehenden Ombudsstellen und übergreifende Arbeitsprozesse weiterhin zu unterstützen. Ebenso wird deutlich, dass die empirische Beschreibbarkeit der Entwicklungen an Bedeutung gewinnt.

Die umfassende Erreichung der gesetzten Ziele geht mit einem Bedeutungszuwachs der BKO insgesamt einher, so dass sich nun Fragen der Weiterprofilierung und vor allem der strukturellen Absicherung der Arbeit stellen, um auf bereits erzielte Erfolge aufbauen zu können.

Es zeigt sich, dass ein deutlicher Mehrwert darin gesehen wird, dass es eine bundesweite Koordinationsstelle für Ombudschaft in der Jugendhilfe gibt, in der die Erkenntnisse zu Ombudschaft gebündelt werden. Auch und gerade wenn irgendwann in allen Bundesländern ombudtschaftliche Strukturen entsprechend § 9a SGB VIII eingerichtet sind, wird es weiterhin bzw. voraussichtlich umso mehr notwendig sein, die Qualität und Qualifizierung von Ombudschaft in der Jugendhilfe voranzutreiben und ein bundesweit einheitliches Grundverständnis von unabhängiger Ombudschaft in der Jugendhilfe zu befördern bzw. weiterzuentwickeln. Insbesondere die Sicherung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards, die stetige fachliche Weiterentwicklung von Ombudschaft in der Jugendhilfe, sowie die Aufbereitung bundesweiter Erkenntnisse aus der Ombudschaft für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe brauchen somit eine übergreifende Struktur, wie sie die BKO darstellt.

8. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Die beschriebenen Evaluationsergebnisse verweisen auf die Bedeutung der BKO in der Gesamtentwicklung des Themas Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Um auf die Weiterentwicklungen im Feld angemessen reagieren zu können, zeichnen sich aus Sicht der Evaluation Weiterentwicklungsbedarfe für die BKO ab:

Strukturelle Absicherung der Finanzierung der BKO

Durch den Aufgaben- und Arbeitszuwachs stellt sich die Frage nach der angemessenen personellen Ausstattung der BKO, um die anstehenden Prozesse adäquat begleiten zu können. Eine Aufstockung der bestehenden Personalressourcen scheint vor diesem Hintergrund angezeigt.

Darüber hinaus stellt sich insgesamt die Herausforderung der längerfristigen finanziellen Absicherung der Arbeit der BKO. Hier sollten strukturelle Lösungen gefunden werden, die ein unabhängiges Arbeiten der BKO sicherstellen und Planungssicherheit gewährleisten.

Stärkung der bundesweiten empirischen Datengrundlage zur Beschreibung ombudschaftlicher Entwicklungen

Die fallbezogene Datengrundlage ist ein wichtiger Baustein der empirischen Beschreibung ombudschaftlicher Beratungsprozesse auf Bundesebene. Die Arbeit mit dieser Datengrundlage gilt es nun im Sinne des Lernens aus Erfahrungen zu stärken, so dass ausgehend von diesen Wissensbeständen systematische Rückmeldungen in die verschiedenen Kontexte der Kinder- und Jugendhilfe und die bundesweiten Fachdiskurse eingebracht werden können. Zur kontinuierlichen Fortführung der bundesweiten Statistik ist es nötig, dass diese weiterhin koordiniert und gebündelt wird. Zudem braucht es zur Einordnung und Analyse der bundesweiten Daten übergreifende Wissensbestände, um die Ergebnisse angemessen einordnen und interpretieren zu können.

Des Weiteren scheint es angebracht, auch modell- und strukturvergleichende Wissensbestände auf- und auszubauen, um belastbare Informationen im Diskurs zu bedarfsgerechter Ombudschaft beisteuern zu können. Auch könnte über ländervergleichende Auswertungen nachgedacht werden.

Reflexion, ob qualitätssichernde und -überprüfende Aspekte zukünftig eine stärkere Rolle spielen sollen

Auf Grund der bereits jetzt schon vielfältigen Ausgestaltungsformen ombudschaftlicher Praxis, die sich durch den weiteren Ausbau vom Ombudsstellen in den Bundesländern voraussichtlich weiter ausdifferenzieren wird, könnte ein relevantes Zukunftsfeld der Arbeit der BKO im Zusammenhang mit qualitätssichernden und -überprüfenden Aufgaben liegen. Durch die Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten für neue Fachkräfte in Ombudsstellen und/oder die Durchführung von Qualitätsdialogen oder ähnlichen Verfahren, könnte die BKO einen wichtigen Beitrag leisten, dass die erarbeiteten ombudschaftlichen

Standards in der alltäglichen Arbeit Beachtung finden und eine qualitative Weiterentwicklung verortet ist. Hierbei erscheinen bundesweit einheitliche Qualitätsstandards, die sich aus den fachlichen Erkenntnissen zu Ombudschaft speisen und von einer übergreifend arbeitenden Stelle gewonnen bzw. gebündelt werden, wesentlich.

Gestaltung der Integrationsanforderungen von neuen und alten Ombudsstellen

Durch den zukünftig zu erwartenden zahlenmäßigen Anstieg von Ombudsstellen in den verschiedenen Bundesländern mit voraussichtlich relativ unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen, gilt es von Seiten der BKO die unterschiedlichen Bedarfe von alten und neuen Ombudsstellen zusammenzuführen und miteinander auszutarieren. Es wird darum gehen, aus den Erfahrungen bestehender Ombudsstellen zu lernen und gleichzeitig offen für neue Entwicklungen und Wege zu sein, ohne zentrale Identitätsmerkmale aufgeben zu müssen. Voraussichtlich braucht es verstärkt Qualifikations- und Austauschmöglichkeiten sowie die Bündelung der beschriebenen Prozesse, um ein bundesweit gemeinsames Fachverständnis ombudschaftlicher Arbeit bei schnellem Wachstum im Feld zu sichern. Dialog- und Begegnungsräume werden benötigt, um wichtige Diskussion zu führen und Auseinandersetzung zu unterschiedlichen fachlichen Schwerpunktsetzungen Raum zu geben.

Vertiefende Bearbeitung der Schnittstelle zu Jugendämtern bzw. Landesjugendämtern

Durch die bisherigen Schwerpunktsetzungen der BKO und die gesetzlichen Neuerungen sind die Kooperationsbezüge von Ombudsstellen zu Jugendämtern und Landesjugendämtern im BNO im Berichtszeitraum kaum systematisch bearbeitet worden, sondern eher im Fachaustausch diskutiert worden (z.B. Austausch über Kooperationsvereinbarungen zwischen Ombudsstellen und Jugendämtern; Information über das ombudschaftliche Beratungsangebot z.B. im Hilfeplan durch einzelne Jugendämter). Im Sinne von Aufklärung über ombudschaftliche Arbeit, Informationsweitergabe zu Ombudsstellen an Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Bezug auf Lern- und Qualitätsentwicklungsoptionen aus ombudschaftlichen Beratungsprozessen scheint es allerdings zieldienlich, zukünftig auch diese Ebene der Zusammenarbeit als Thema des Fachaustauschs für die im Bundesnetzwerk verstärkt in den Blick zu nehmen.

Profilierung des eigenen Aufgaben- und Rollenverständnisses

Mit den vielfältigen Entwicklungen und sich verändernden Anforderungen geht für die BKO auch die Notwendigkeit einher, sich hinsichtlich ihres Selbstverständnisses und zukünftiger Arbeitsschwerpunkte selbst zu vergewissern. Dies umfasst auch die Frage, zu welchen Anteilen sie sich selbst einerseits als Servicestelle für Ombudsstellen versteht und andererseits eigenständige fachliche Akteurin mit eigenen Positionen sein wird.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

